

EINSPEISEENTGELTE, UNITYMEDIA-VERKAUF

DER MITTELSTAND MISCHT SICH EIN

Fit for future

Ausgabe 61 • September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunft spricht digital, so viel ist schon einmal sicher. Die Frage ist nur, wer wie viel wie laut spricht. Darüber muss gesprochen werden. Das hat der Fachverband Rundfunk und BreitbandKommunikation (FRK) mit seinen Mitgliedern auf dem diesjährigen verbandseigenen Breitbandkongress getan. In Sachen Einspeiseentgelte geht der FRK in den Angriffsmodus über. Auch bei der UKW-Abschaltung in sächsischen Kabelnetzen hat sich der Verband eingemischt – mit Erfolg, wenngleich er für seine Mitglieder noch mehr erreichen will.

Dass Mittelständler wie die im FRK organisierten Netzbetreiber beim Breitbandausbau eine gewichtige Rolle spielen, demonstrierte Mecklenburg-Vorpommerns Infrastrukturminister Christian Pegel auf dem Breitbandkongress. Das weiß auch Michael Karmann, 1. Bürgermeister im oberfränkischen Buttenheim, der seine Gemeinde mit Breitband versorgen will. Allerdings nicht über Vectoring wie die Deutsche Telekom, die in Buttenheim ebenfalls ausbaut. Im Interview erklärt Karmann, wie er mit dem TK-Giganten umgeht.

Eine neue Chance für kleine und mittelständische Unternehmen, um in den Mobilfunkmarkt einzusteigen, tut sich mit der eSIM auf, die Apple in die jüngst vorgestellte neue iPhone-Generation eingebaut hat. Die fest integrierte SIM-Karte könnte für den Nutzer den Anbieterwechsel beschleunigen. Das schmeckt den arrivierten Mobilfunkbetreibern natürlich gar nicht. Sie schotten die eSIM ab.

Auch die Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz macht sich Gedanken um die digitale Zukunft und hat deshalb in einer Studie die Kosten für einen DAB+-Betrieb ermitteln lassen. Eine der Erkenntnisse aus der Studie lautet, dass der Betrieb günstiger wird, wenn man auf bestehende DAB-Sendeeinrichtungen zurückgreift. Wer hätte das gedacht?!?! Gut, dass wir darüber gesprochen haben.

Neuigkeiten vom FRK, ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[„Viel Geld für ein veraltetes Netz“: ein Bürgermeister und seine Erfahrungen mit der Deutschen Telekom](#)

[Digitales Polit-ADHS... oder wie sich die Politik von den Wählern entfremdet](#)

[Wer wagt, gewinnt! Mittelständische Kabelnetzbetreiber mit neuem Selbstbewusstsein](#)

[Unitymedia und ZDF beenden Kabelstreit: ZDF zahlt für Einspeisung](#)

[Sachsen will analoges Kabelradio bis 2025 ermöglichen](#)

[Ministerpräsident Kretschmer auf richtigem Weg... oder nur noch ein Schrittchen zur sehr guten Lösung](#)

[Neues vom Dr. Eumann... oder Gebührengeld auf internen Reisen](#)

[Kleines Bauteil, große Wirkung – die „embedded SIM“ und ihre Folgen für den Mobilfunk](#)

[RTL gewinnt Prozess gegen NH Hotels wegen illegaler TV-Nutzung](#)

[Neues vom FRK](#)

[Neues vom BLTV](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

15 Kilometer südlich von Bamberg liegt der Markt Buttenheim. Hier will Bürgermeister Michael Karmann ein FTTB-Netz errichten, um alle Ortsteile mit schnellem Internet zu versorgen. Gleichzeitig überbaut die Deutsche Telekom das BürgerNet mit Vectoring, was Karmann natürlich nicht gefällt. Er sucht den Dialog - und hat anscheinend Erfolg.

[Lesen Sie mehr](#)

Digitales Polit-ADHS... oder wie sich die Politik von den Wählern entfremdet

Heinz-Peter Labonte

Aktionismus. Politaktionismus, wohin man blickt. Medienpolitisch seit mindestens zwei Jahrzehnten. Und dies wegen einer Partei mit nur einem Programmpunkt. Dem Programmpunkt der Entsolidarisierung der Gesellschaft und der organisierten Verantwortungslosigkeit. Kein Einfühlungsvermögen in die Ursachen der Entfremdung zwischen Wahlvolk und Gewählten. Panikreaktionen bestimmen auch in der Medienpolitik das Handeln. Dem Volk aufs Maul schauen? Geht nicht! War vielleicht vor 500 Jahren aktuell, aber heute? Ist ja auch bequemer, unter sich zu bleiben.

[Lesen Sie mehr](#)

Wer wagt, gewinnt! Mittelständische Kabelnetzbetreiber mit neuem Selbstbewusstsein

Marc Hankmann

„Wenn wir uns in Europa nicht beeilen, verspeisen uns die Chinesen zum Frühstück und die Amerikaner zum Abendessen!“ Aari Huczowski fand auf dem Breitbandkongress des Fachverbands für Rundfunk und Breitbandkommunikation (FRK) deutliche Worte für das, was passiert, wenn ein Land die Digitalisierung verschläft. Huczowski baut in Finnland seit 20 Jahren Innovationszentren auf. Die Finnen haben das, was die Deutschen gerne hätten: Breitband im ganzen Land. Der Kongress machte jedoch deutlich: Mittelständische Netzbetreiber müssen sich nicht verstecken.

[Lesen Sie mehr](#)

Unitymedia und ZDF beenden Kabelstreit: ZDF zahlt für Einspeisung

Dr. Jörn Krieger

Unitymedia und das ZDF haben ihren jahrelangen Rechtsstreit über die Zahlung von Einspeiseentgelten für die Kabelverbreitung der ZDF-Programme beigelegt und eine langfristige Zusammenarbeit vereinbart. Als Teil der Vereinbarung entrichtet das ZDF eine Vergütungsleistung an Unitymedia.

[Lesen Sie mehr](#)

Sachsen will analoges Kabelradio bis 2025 ermöglichen

Dr. Jörn Krieger

Kabelnetzbetreibern in Sachsen soll es bis Ende 2025 ermöglicht werden, weiterhin analoge Radioprogramme einzuspeisen, obwohl das sächsische Mediengesetz eigentlich die Analogabschaltung in den Kabelnetzen zum 31. Dezember 2018 vorschreibt. Ein [Gesetzesvorschlag](#) der sächsischen CDU/SPD-Regierungskoalition sieht vor, eine Ausnahmeregelung für kleine und mittelgroße Kabelnetzbetreiber und Antennengemeinschaften zu schaffen, die weniger als 1.000 Wohneinheiten versorgen. Sie können bei der sächsischen Medienanstalt SLM eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Voraussetzung: Sie begründen, weshalb sie weiterhin analoges Kabelradio anbieten wollen, und legen ein Digitalisierungskonzept vor.

[Lesen Sie mehr](#)

Ministerpräsident Kretschmer auf richtigem Weg... oder nur noch ein Schrittlchen zur sehr guten Lösung

Heinz-Peter Labonte

Der erste Schritt ist erfolgt. Immerhin. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ist bei der UKW-Abschaltung in sächsischen Kabelnetzen auf dem [richtigen Weg](#), denn er hat sich gegen die Digitaldogmatiker der sächsischen Landesmedienanstalt und deren Gefolgspolit-Autisten im Landtag und in der Landesregierung durchgesetzt. Er hat dafür gesorgt, dass die UKW-Radioprogramme nicht in allen Kabelnetzen zum Jahresende per Gesetz generell abgeschaltet werden müssen. Und er hat sich für die Argumente der mittelständischen Kabelnetzbetreiber offen gezeigt, zugehört und gehandelt.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom Dr. Eumann... oder Gebührengeld auf internen Reisen

Heinz-Peter Labonte

Mit welchen Kosten müssen private Hörfunkveranstalter rechnen, wenn sie ein Programm über DAB+ in Rheinland-Pfalz verbreiten wollen? Welche Kosten entstehen ganz konkret an welcher Stelle und wodurch? Diese und weitere Fragen in Bezug auf die voraussichtlichen DAB-Infrastrukturkosten

beantwortet eine umfangreiche Studie, die die Bayerische Medien Technik GmbH (bmt) im Auftrag der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) erstellt hat. Soweit die Pressemitteilung der LMK in Rheinland-Filz.

[Lesen Sie mehr](#)

Kleines Bauteil, große Wirkung – die „embedded SIM“ und ihre Folgen für den Mobilfunk

Marc Hankmann

Vor 30 Jahren kam eine Expertengruppe des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) zusammen, um das Subscriber Identity Module zu entwickeln, besser bekannt unter dem Kürzel SIM. Der Mobilfunk ist ohne die SIM-Karte nicht denkbar. Jetzt bekommt sie ein kleines „e“ vorangestellt. Die fest integrierte, „embedded SIM“ (eSIM) wird zwar allgemein in der Branche begrüßt, aber dennoch argwöhnisch betrachtet. Sie könnte den Markt umkrempeln oder bestehende Marktstrukturen manifestieren. So erhofft sich jeder seine Vorteile von der eSIM.

[Lesen Sie mehr](#)

RTL gewinnt Prozess gegen NH Hotels wegen illegaler TV-Nutzung

Dr. Jörn Krieger

Die Sender der Mediengruppe RTL Deutschland haben einen jahrelangen Prozess gegen die spanische Hotelgruppe NH wegen der illegalen Nutzung ihrer Sendesignale in Hotelzimmern gewonnen. Das Berufungsgericht in Alicante entschied jüngst in zweiter Instanz, dass die Verbreitung der TV-Sender ohne ihre Zustimmung in Hotelzimmern illegal ist, und verurteilte die Hotelkette, die zu den größten in Spanien gehört, zur Unterlassung und zur Zahlung von Schadensersatz. Das Urteil ist rechtskräftig.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

FRK fordert harte Auflagen für Zusammenschluss Unitymedia-Vodafone

Der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunkation (FRK) fordert bei der kartellrechtlichen Prüfung der Fusion von Unitymedia und Vodafone harte Auflagen seitens der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden. „Die Fusion darf nur genehmigt werden, wenn der neue Telekommunikationsriese seinen Kunden aus der Wohnungswirtschaft ein Sonderkündigungsrecht für alle bestehenden Verträge gewährt. Zudem muss das Unternehmen im Breitbandmarkt reguliert und seiner Größe wegen zu Open Access verpflichtet werden“, erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte auf dem FRK-Breitbandkongress Mitte September 2018 in Leipzig.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom BLTV

Ulli Poesselt neues BLTV-Vorstandsmitglied

Der langjährige Geschäftsführer von Potsdam TV, Ulli Poesselt, ist mit sofortiger Wirkung Mitglied des Vorstandes im Bundesverbandes Lokalfernsehen (BLTV). Poesselt wurde auf der parallel zum Lokal-TV-Kongress in Potsdam stattfindenden BLTV-Mitgliederversammlung von den Sendervertretern einstimmig in den Vorstand gewählt.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

HbbTV Awards 2018 offen für Bewerbungen

Die HbbTV Association nimmt ab sofort Bewerbungen für die HbbTV Awards 2018 entgegen. Nach der Premiere auf dem 6. HbbTV-Symposium 2017 in Rom findet der Wettbewerb in diesem Jahr zum zweiten Mal statt, um herausragende Leistungen im HbbTV-Bereich auszuzeichnen. Die letztjährigen Preisträger waren Digital UK, Freeview Australia, Media Broadcast, R2B2, rbb (ARD), Thi Thanh Van Nguyen (Samsung R&D), Tivù und Vewd. Die Einreichungsfrist endet am 5. Oktober 2018.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Angriff auf Amazon und Google: Sky „verschenkt“ TV-Stick

Der Pay-TV-Veranstalter Sky Deutschland hat seinen TV-Stick auf den Markt gebracht: Der Stick, der in den HDMI-Eingang des Fernsehers gesteckt und mit dem WLAN-Heimnetz verbunden wird, bringt Internetinhalte auf den TV-Bildschirm und rüstet damit auch ältere Fernseher in Smart-TV-Geräte auf. Zahlreiche Apps sind bereits an Bord, darunter der Streaming-Dienst Sky Ticket, die Mediatheken von ARD und ZDF und die Videoportale YouTube und Vimeo.

15 Kilometer südlich von Bamberg liegt der Markt Buttenheim. Hier will Bürgermeister Michael Karmann ein FTTB-Netz errichten, um alle Ortsteile mit schnellem Internet zu versorgen. Gleichzeitig überbaut die Deutsche Telekom das BürgerNet mit Vectoring, was Karmann natürlich nicht gefällt. Er sucht den Dialog - und hat anscheinend Erfolg.

MediaLABcom: Herr Karmann, Sie möchten Ihren Bürgern gerne Highspeed Internet anbieten. Wie sah denn die Breitbandversorgung in Buttenheim vor Ihrem Ausbauprojekt aus?

Michael Karmann: Der Markt Buttenheim ist eine Flächengemeinde mit 30 Quadratkilometern Fläche, zehn Ortsteilen, 1.250 Anwesen, 1.650 Haushalten und 3.700 Einwohnern. Im Zentrum des Kernorts Buttenheim mit ca. 2.000 Einwohnern waren bereits einige wenige Haushalte über Kabelverzweigerkästen beziehungsweise Koaxialkabel etwas schneller versorgt. Die Orte Dreuschendorf, Gunzendorf und Stackendorf waren mit bis zu 30 Mbit/s angebunden. Bei einem Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger – vor allem in den Neubaugebieten und den kleinen Ortschaften - zeigte sich aber eine erhebliche Unterversorgung.

MediaLABcom: Welche Ziele haben Sie sich im Rahmen des Breitbandausbaus in Buttenheim gesetzt? Was wurde bisher erreicht?

Michael Karmann: Unser oberstes Ziel war es, mit einem eigenen FTTB-Glasfasernetz jeden Haushalt und auch jedem Unternehmen eine zukunftssichere Infrastruktur anzubieten um die Attraktivität des Standorts weiter zu stärken. Dabei war eines unserer Hauptziele, gleiche Bedingungen in allen Ortschaften des Marktes Buttenheim zu schaffen.

Dieses eigene Glasfasernetz bis in jedes Haus hinein sollte sich selbst finanzieren: durch die Pachterträge, die wir von dem Betreiber bekommen. Nach Tilgung aller Darlehen sollen die Pachterträge die Finanzlage unserer Marktgemeinde nachhaltig stärken.

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes wurde im Jahr 2016 begonnen. Ende 2018 werden alle aktuellen Baumaßnahmen beendet sein. Mit der Gemeinde Altendorf und der Gemeinde Pettstadt, die jeweils ca. 2.000 Einwohnern zählen, zogen zwei benachbarte Kommunen am gleichen Strang und realisierten ebenso ein eigenes Glasfaserprojekt.

MediaLABcom: Ab wann wurde das Verhalten der Deutschen Telekom ein Thema für Sie?

Michael Karmann: Die infrastrukturelle Versorgung seiner Gemeinde ist eines der brennenden Themen eines jeden Bürgermeisters. Zentrale Frage ist doch, wie man seine Gemeinde zukunftssicher macht. Von daher war das Verhalten der Telekom immer ein Thema für mich.

Im Rahmen eines aufgelegten Förderprogramms hätten wir unsere Ortschaften auf einen Mindeststandard mit 30 Mbit/s bringen können. Diesbezüglich wären aber auch kommunale Geldmittel zur Mitfinanzierung eines fremden Netzes aufzubringen gewesen.

Ein flächendeckender Ausbau durch die Deutsche Telekom stand aus wirtschaftlichen Gründen beim Konzern nicht im Focus. Immer noch konzentriert sich der Konzern auf die Versorgung im Kernort Buttenheim und rüstete hier auf Vectoring hoch. Die Aufwertung der weiteren neun Gemeindeteile hätte weitere Zeiträume in Anspruch genommen, auf die wir keinen Einfluss gehabt hätten. Auf Grund dessen haben wir die Sache selbst in die Hand und unsere Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Realisierung unseres Betreibermodells mitgenommen.

MediaLABcom: Welche Auswirkungen haben die Vectoring-Ausbaupläne der Telekom für Ihre eigenen Projekte?

Michael Karmann: Als Erstes muss man doch ganz klar sagen: Dort, wo ein flächendeckendes Glasfasernetz wie im Bereich des Marktes Buttenheim liegt, macht der parallele Ausbau eines Kupfernetzes mit Vectoring marktlich keinen Sinn – und volkswirtschaftlich auch nicht. Da wird viel Geld in ein veraltetes Netz gesteckt, das weniger Leistung bringt als die neue Glasfaser-Infrastruktur. Da werden Straßen und Gehwege erneut aufgebuddelt, die wir vor wenigen Monaten wieder zugemacht haben.

Die Auswirkungen eines möglichen Vectoring-Ausbaus auf unser Buttenheimer BürgerNet sehe ich unkritisch: Die Kunden sind bewusst und mit viel Begeisterung auf unser Netz gewechselt, bekommen über unseren Netzbetreiber Stadtnetz Bamberg höchste Bandbreiten zu günstigen Preisen und erfahren einen sehr guten Kundenservice. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht viele Haushalte geben wird, die „zurück“ zur Telekom-Kupferteknik gehen werden.

MediaLABcom: Haben Sie versucht, die Situation mit der Telekom zu klären?

Michael Karmann: Wir stehen in einem konstruktiven Dialog mit der Telekom. Unser Ziel ist es, dass die Telekom ihre Vectoring-Pläne wieder beendet und stattdessen unser Netz nutzt und ihren Kunden hierüber hochperformante Leistungen anbietet. Entsprechende Vereinbarungen hat die Telekom bereits

mit anderen regionalen Carriern geschlossen – einer davon ist die Stadtnetz Bamberg, unser Netzbetreiber, der in Bamberg ein eigenes Glasfasernetz besitzt und betreibt.

MediaLABcom: Die Telekom hält allgemein die Vorwürfe des Überbaus für haltlos und betont immer wieder ihren Willen zur Kooperation. Was sagen Sie dazu?

Michael Karmann: Der Wille zur Kooperation zeigt, dass bei der Deutschen Telekom ein Umdenken eingesetzt hat. Scheinbar hat sie entdeckt, dass in den Kooperationen mit Netzbetreibern die große Chance liegt, ihren Kunden schnell und günstig marktfähige Produkte anzubieten – ohne Investitionsbedarf. Die Telekom sollte stärker in den FTTB-Ausbau investieren, damit die deutsche Glasfaser-Infrastruktur im internationalen Vergleich nicht weiter hinterherhinkt.

MediaLABcom: Gibt es für Sie rechtliche Möglichkeiten, mit denen Sie sich zur Wehr setzen können?

Michael Karmann: Telekommunikationsgesetz und DigiNetz-Gesetz sehen derzeit keine Möglichkeiten vor. Meinen Informationen nach wird das DigiNetz-Gesetz jedoch derzeit überarbeitet. Unter anderem sollen Kommunen wohl Arbeiten an einem Leistungsnetz minderer Qualität auf öffentlichem Grund künftig nicht mehr dulden müssen, sofern ein funktionsfähiges Glasfasernetz bis in die Häuser hinein zur Verfügung steht. Dies wäre bei uns in Buttenheim, Altendorf und Pettstadt der Fall. Eine entsprechende Gesetzesänderung wäre höchst sinnvoll und würde Doppelinvestitionen vermeiden.

MediaLABcom: Welche Forderung stellen Sie an Landes- und Bundespolitiker, um einen Überbau mit Vectoring zu vermeiden?

Michael Karmann: Vectoring ist eine veraltete Technologie, die kurzfristig akzeptable Geschwindigkeiten bringt, langfristig aber keine Zukunft hat. Was Deutschland benötigt, das ist ein flächendeckender FTTB-Ausbau mit Glasfaserkabel in jedes Haus oder noch besser in jede Wohnung hinein. Hier sollte die Politik nicht nur auf die großen Player schießen, sondern vor allem die Dynamik und Leistungsfähigkeit der kleinen Netzbetreiber stärken – und auch finanziell fördern.

MediaLABcom: Auch der Branchenverband VATM hat den Überbau mit Vectoring durch die Telekom kritisiert. Deutschland könne sich das nicht mehr leisten, heißt es in einer Pressemitteilung. Hoffen Sie, dass die mediale Aufmerksamkeit die Telekom zum Einlenken bringt?

Michael Karmann: Der nicht nachlassende konstruktive Dialog mit den Strategen der Telekom ist für mich das Mittel der Wahl. Wir haben in jüngster Zeit sehr gute Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Deutschen Telekom geführt. Ich bin guter Dinge, dass wir in absehbarer Zeit in konkrete Gespräche zur Mitnutzung unseres Netzes eintreten. Dabei schätze ich die Chancen für die Telekom als sehr groß ein, durch Modelle wie unser BürgerNet erhebliche Synergieeffekte zu erzielen. Die Einladung, die bekannt gute Buttenheimer Gastronomie zu genießen und dabei konstruktive Gespräche zur Telekommunikation zu führen, steht von meiner Seite aus immer!

MediaLABcom: Wie geht es mit Ihren Ausbauprojekten weiter?

Michael Karmann: Wir liegen beim Ausbau auf der Zielgeraden. Noch in diesem Jahr werden die Tiefbauarbeiten zum Anschluss unserer Haushalte und Unternehmen abgeschlossen sein. Wir haben dann über 85 Prozent aller Anwesen angeschlossen, die sukzessive in unsere gemeinsame Versorgung mit der Stadtnetz Bamberg überwechseln. Wir werden das Ende der Ausbautätigkeit natürlich gemeinsam mit unseren Schwesterprojekten aus Altendorf und Pettstadt entsprechend feiern.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Digitales Polit-ADHS... oder wie sich die Politik von den Wählern entfremdet

Heinz-Peter Labonte

Aktionismus. Politaktionismus, wohin man blickt. Medienpolitisch seit mindestens zwei Jahrzehnten. Und dies wegen einer Partei mit nur einem Programmpunkt. Dem Programmpunkt der Entsolidarisierung der Gesellschaft und der organisierten Verantwortungslosigkeit. Kein Einfühlungsvermögen in die Ursachen der Entfremdung zwischen Wahlvolk und Gewählten. Panikreaktionen bestimmen auch in der Medienpolitik das Handeln. Dem Volk aufs Maul schauen? Geht nicht! War vielleicht vor 500 Jahren aktuell, aber heute? Ist ja auch bequemer, unter sich zu bleiben.

Politik für Ingroups!

Wenn sich jeder um sich kümmert, sind am Ende alle bekümmert. Intellektueller Ausweg: „Deutschland redet“-Aufaktveranstaltung mit Bundespräsident: 4.000 Paarungen trafen sich in Berlin und die Intellektuellen feiern sich für ihre Idee im TV. Irre! Wer redet in diesen Ingroups noch über die nach dem Krieg gegründete „Aktion Gemeinsinn“? Schirmherr war Theodor Heuß. „Soziale“ Medien leisten der geistigen Isolierung in ge-“botteten“ Echokammern Vorschub. Die politischen Ingroup-Mitglieder in Fraktionen auf allen Ebenen verwechseln das Gespräch mit ihren Organisationsmitgliedern auf Landes-, Kreis- und Ortsebene mit dem Kontakt zum Otto Normaldeutschen.

Verloren: Menschenliebe, Demut und Güte

Von den „sozialen“ Medien geschaffene Selbstbespiegelungsräume mit Bezahlung pro Click für

„Influencer“ und ihre Geschäftsmodelle nach YouTube, Instagram etc. ersetzen die Realität menschlichen Miteinanders. Vereine (DFB), Gewerkschaften (Neue Heimat), Banken (Lehman), um nur einige zu nennen, standen oder stehen im begründeten Verdacht, an Korruption teilzuhaben. Kirchen sollen eine ganz eigene Form der Liebe entwickelt haben: Menschenliebe? Nächstenliebe? Demut? Güte gegenüber seinen Mitmenschen? Alles Begriffe von gestern.

Politischer Allzuständigkeitsanspruch

Alldem begegnen Politik und ihre gewählten Vertreter entweder mit „Business as Usual“ oder schlimmer und immer häufiger mit Politaktionismus. Dem 68er „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“, Wehners „Ab heute wird tief gepflügt“ von 1969 scheinen wir im Ergebnis rat- und hilflos gegenüberzustehen. Die Chance der Wende von 1989 zur Übernahme und Stärkung von Eigenverantwortung wurde mangelhaft genutzt. Statt vorliegende Modelle von Mitarbeiter-GmbHs vergab die Treuhand die Chance, Systemidentität der Mitarbeiter in volkseigenen Betrieben zu schaffen. Verscherbeln ging vor Gestalten des neuen Miteinanders. Breuel, van Scherpenberg und Dr. HBS waren davor.

Die Chance des Subsidiaritätsprinzips, wonach der Staat sich nur um Dinge kümmert, die nicht privat oder von der Zivilgesellschaft erledigt werden können, wurde dem Allzuständigkeitsanspruch der Politikverantwortlichen geopfert. Versprechen gegeben und beliebig modifizieren. Immer an den wirtschaftlich Einflussreichen und Artikulationsfähigen orientiert. Politikverantwortliche sonnen sich eben gern in deren Einflussbereich, heißen sie nun Kohl bei Kirch, Schröder bei Putin, Merkel bei Malone/Ametsreiter oder Altmaier/Dobrindt bei Höttges. Da wird selbst einer der erfolgreichsten Nachkriegsunternehmer der IT-Branche zum Bittsteller, wenn es um nationales Roaming bei der 5G-Frequenzvergabe geht.

Ordnungspolitik? Wettbewerbsstärkung? Fehlanzeige! Besser: Keine Zeit! Die Welt will gestaltet werden. Und die subjektive Bedeutung macht aus dem Digital- den Breitband-, den IT- und nun wieder den Digitalgipfel der Bundesregierung. Derweil bleibt der Euro-5-Diesel nicht wegen eines Fahrverbots an der Autobahnabfahrt stehen, sondern mangels breitbandiger Infrastruktur und Finnland zeigt seit zehn Jahren, wie Breitbandversorgung geht.

Wenn Elefanten tanzen...

Kontinuität? Quatsch! Polit-Speak steht jetzt auf „Disruption“. Wer erinnert sich noch an Günther Rexrodt's Ankündigung von 1998, 2010 würde die Analogabschaltung kommen? Die wurde dann im Digitalgipfel auf 2012 „beschleunigt“ und heute schmachtet sie im Kabel mit achtjähriger Verspätung immer noch der Vollendung in den Netzen von Vodafone, Tele Columbus & Co. entgegen. Oder wer weiß noch, dass 1998 zum Schmücken der Braut die „staatsfernen“ öffentlich-rechtlichen Sender über die KEF zur Zahlung von jährlich rund 60 Millionen Euro TV-Transportgebühren an die Telekom verdonnert wurden, was den Verkaufswert der Kupferkoaxialkabel für die damalige Staats-AG um über 600 Millionen Euro erhöhte? Alle anderen, privaten, mittelständischen Netzbetreiber bekamen natürlich nichts.

Und jetzt geht das Spiel von vorne los. Damals gingen Klesch, Callahan und Malone im Kanzleramt und Postministerium ein und aus. Schon damals wurde insbesondere in Ostdeutschland die Lunte an die Entfremdung zwischen Politik und friedlichen Revolutionären, zwischen Politik und Mittelstand gelegt. Und heute? Im Westen, das heißt in Berlin nichts Neues. Weiterhin leidet das Gras, wenn die menschenfernen Elefanten tanzen.

Hört auf zu jammern, handelt endlich!

Insofern ist es doch nur logisch, dass die Bürger angesichts des hektischen Polit-ADHS - siehe jüngstes Beispiel Hans-Georg Maaßen - rufen: „Hört auf zu jammern, handelt endlich!“. Es setzt sich allmählich bei den Bürgern die Erkenntnis durch, zuerst am Ende des eigenen Armes zu suchen, wenn man eine helfende Hand benötigt. Dies tut jeder Unternehmer - und jeder Bürger ist gut beraten, sich nicht auf die staatliche und politische Versprechensindustrie zu verlassen.

Eigeninitiative in Demut und mit Gemeinsinn löst Probleme, wie in der Flüchtlingswelle nach dem Krieg, der Gastarbeiter- und nunmehr in der Einwanderungswelle. Da hilft kein „Deutschland redet“. Da hilft nur, dem „Versorgungsdenken“ mit „Initiativdenken“ zu begegnen, auch wenn die staatlich-politische Bevormundungsindustrie ständig anderes insinuiert. Hier wird auch die Verantwortung von Medien und Medienpolitik und ihren Institutionen überdeutlich.

Verzicht auf Ersatzhandlungen

Es helfen aber auch keine Ersatzhandlungen. Charisma und Führungskraft beziehungsweise -fähigkeit sind gefordert. Wer sie nicht hat, muss die Zeichen der Zeit erkennen. Nicht eine Renaissance der Marktwirtschaft, sondern klare Führung statt Auf-Sicht-Regieren sind nötig. Ohne den Mut Adenauers zur Westintegration statt Schumachers deutscher Neutralitätsphantasien, ohne Schmidts Nachrüstungsbeschluss, ohne Schröders Agenda 2010, ohne Kohls Europavisionen sähe die Welt heute ärmer und völlig anders aus. Und ohne den „mediapolitischen Urknall“ im Jahr 1984 in Ludwigshafen sähe die Medienlandschaft in Deutschland heute völlig anders aus.

Fazit

Kein politisches Auf-Sicht-Fahren ist angesagt. Macron hat gezeigt, dass die Zeit reif ist für klar formulierte Visionen, für positive strategisch durchdachte und klar kommunizierte Alternativen gegenüber erratischen Ad-hoc-Entscheidungen entsprechend vermeintlicher Umfrageerfolge. Nicht Politgeschwurbel, klare, gut begründete, einleuchtende, auch kontroverse Positionen schaffen

Mehrheiten, nicht „raus aus der Energiewende“, sondern „rein in die Energiewende“, nicht Wir-schaffen-das-Wortgeklingel, sondern klare Führung und einleuchtende Kommunikation schaffen Verlässlichkeit und Legitimation – und nicht ad hoc von Demoskopietrends getriebene Einfälle und organisierte Verantwortungslosigkeit.

Wer wagt, gewinnt! Mittelständische Kabelnetzbetreiber mit neuem Selbstbewusstsein

Marc Hankmann

„Wenn wir uns in Europa nicht beeilen, verspeisen uns die Chinesen zum Frühstück und die Amerikaner zum Abendessen!“ Aari Huczkowski fand auf dem Breitbandkongress des Fachverbands für Rundfunk und Breitbandkommunikation (FRK) deutliche Worte für das, was passiert, wenn ein Land die Digitalisierung verschläft. Huczkowski baut in Finnland seit 20 Jahren Innovationszentren auf. Die Finnen haben das, was die Deutschen gerne hätten: Breitband im ganzen Land. Der Kongress machte jedoch deutlich: Mittelständische Netzbetreiber müssen sich nicht verstecken.

Ein Bundesland setzt auf den Mittelstand

Ein Beispiel hierfür lieferte Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Sein Ministerium sorgte in enger Kooperation mit den Landkreisen dafür, dass von den rund vier Milliarden Euro aus dem Breitbandförderprogramm des ehemaligen Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt mehr als ein Fünftel nach Mecklenburg-Vorpommern fließt, genauer gesagt 832 Millionen Euro. Das Land selbst gibt noch einmal eine halbe Milliarde Euro an Förderung hinzu, so dass in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 insgesamt 1,3 Milliarden Euro an Fördermitteln verbaut werden.

„Wir haben den Zuschnitt der Projektgebiete so gewählt, dass auch mittelständische Unternehmen ausbauen können“, erklärte Pegel zum Auftakt des Breitbandkongresses in Leipzig. So entstanden 93 Ausbauprojekte, von denen heute 31 vertraglich besiegelt oder schon im Bau befindlich sind. Die Deutsche Telekom ist jedoch nur an neun Projekten beteiligt. Die übrigen werden von Mittelständlern gestemmt.

Großes Interesse für die Workshops

Der Breitbandausbau war eines der beherrschenden Themen des Kongresses. Die Technik-Workshops zur Nutzung von IP in Kabelnetzen sowie Docsis 3.1 kamen ohne zusätzliche Bestuhlung nicht aus, obwohl der neue Docsis-Standard für viele FRK-Mitglieder noch Zukunftsmusik sein dürfte. Er bietet jedoch einen wichtigen, strategischen Vorteil für kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber. Mit Docsis 3.1 werden ihre Netze Gigabit-fähig, wodurch sie vor dem gefürchteten Überbau geschützt wären.

Um für den Kunden über breitbandige Kabelnetze auch interessante Inhalte anbieten zu können, hat der FRK mit content4tv einen Rahmenvertrag abgeschlossen, mit dem die Verbandsmitglieder Kabel- und IPTV-Rechte für die Verbreitung von TV-Programmen beziehen können (mehr dazu in der Rubrik „[Neues vom FRK](#)“). Der Vertrag räumt ihnen zudem Rabatte ein, die, wie der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte betonte, „den Mitgliedern und nicht wie andernorts dem Verband zugutekommen.“

Die Zukunft im Blick

Der Vertragsabschluss mit content4tv ist ein Baustein, der die Verbandsmitglieder für eine Zukunft rüsten soll, in der die lineare und non-lineare Übertragung von Programmangeboten mittels IP eine immer größere Rolle spielt. Über die Zukunft der Kabelbranche wird derzeit in Brüssel entschieden, wenn die Wettbewerbsbehörden ihre Köpfe über den Verkauf von Unitymedia an Vodafone zusammenstecken. Der FRK hat die Beiladung zu diesem Verfahren beantragt und wahrt damit seine Verfahrensrechte wie etwa das Recht auf Einspruch. Dabei geht es dem Verband insbesondere um ein Sonderkündigungsrecht, das die Kartellwächter Vodafone auferlegen könnten (lesen Sie in dieser [Ausgabe](#) alles über die Forderungen des FRK).

Zwar sind Unitymedia und Vodafone keine wirklichen Konkurrenten, doch gerade die EU-Kommission wird einen Blick darauf werfen, inwiefern der Verkauf die Entstehung neuer Märkte verhindern könnte, zum Beispiel durch höhere Eintrittshürden. „So einfach geht der Deal bei deutschen und europäischen Kartellbehörden nicht durch“, ist sich Dietmar Schickel von DSC Consulting sicher. Der Kabelexperte glaubt nicht daran, dass Vodafone auferlegt wird, Bestände zu verkaufen. „Ein Sonderkündigungsrecht für die Wohnungswirtschaft wäre hingegen denkbar“, sagte Schickel auf dem FRK-Kongress. Das würde kleinen und mittelständischen Netzbetreibern die Möglichkeit eröffnen, der Wohnungswirtschaft über ihre Glasfasernetze eigene Produkte anzubieten. „Das können auch ungebündelte Angebote wie der reine Internetzugang sein“, erklärte Schickel.

Die Chance auf Einspeiseentgelte

Der Verkauf von Unitymedia erhöht für die FRK-Mitglieder sicherlich die Gefahr, dass der dadurch entstehende, bundesweit tätige Kabelgigant einfacher in die Gebiete der kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber eindringen kann. Doch Auflagen wie ein Sonderkündigungsrecht bergen auch Chancen auf neue Umsätze. Die versprechen sich die Verbandsmitglieder insbesondere durch ihre Beschwerde beim Bundeskartellamt bezüglich der Zahlung von Einspeiseentgelten von ARD und ZDF an Unitymedia und Vodafone.

Das Stichwort hierbei lautet Ungleichbehandlung oder anders gesagt: Wenn die großen Kabelnetzbetreiber Geld von den öffentlich-rechtlichen Sendern erhalten, dürfen die kleinen Netzbetreiber

nicht leer ausgehen. Dass der Status quo eine Ungleichbehandlung ist, hat den Ausführungen des FRK-Justizars Christoph Schalast bereits das Oberlandesgericht Düsseldorf in der Urteilsbegründung zur Klage von NetCologne gegen ARD und ZDF festgestellt. Die Diskriminierung kann sich jedoch nur auf die aktuelle Situation beziehen. Da die Öffentlich-Rechtlichen zum Zeitpunkt der NetCologne-Klage aber keine Einspeiseentgelte zahlten, lag laut Schalast auch keine Diskriminierung vor.

Neue Situation ermöglicht Kartellbeschwerde

Das hat sich jedoch mit der Einigung zwischen ARD und ZDF auf der einen und Unitymedia sowie Vodafone auf der anderen Seite geändert, weshalb der FRK beim Bundeskartellamt Beschwerde eingereicht hat. Die FRK-Spitze gab sich auf dem Kongress zuversichtlich, mit der Beschwerde Erfolg zu haben. Die Mitglieder jedenfalls ziehen mit und stimmten einer Sonderumlage zu, mit der die Ausgaben für dieses Verfahren gestemmt werden sollen.

Sollte der FRK Recht bekommen, dürfen die Mitglieder auf einen warmen Geldregen hoffen. Sicherlich werden ARD und ZDF nicht die 0,38 Euro pro Wohneinheit und Monat an die FRK-Mitglieder zahlen, die sie derzeit laut Schalast an Unitymedia und Vodafone bezahlen, aber selbst wenn sich der Verband mit den Öffentlich-Rechtlichen auf 0,30 Euro pro Wohneinheit und Monat einigen würde, wäre das für die FRK-Mitglieder ein großer Erfolg, zumal die aus ihrer Sicht seit Jahren andauernde Ungleichbehandlung vorbei wäre.

Urheberrecht, UKW und Netflix

Abgesehen von der Ungleichbehandlung bei der Zahlung von Einspeiseentgelten argumentiert Schalast mit einem weiteren Nachteil für kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber: Nicht nur, dass sie von ARD und ZDF kein Geld für die Einspeisung in ihre Netze erhalten, sie müssen an die Öffentlich-Rechtlichen auch noch Urheberrechtsabgaben zahlen. Das Thema Urheberrecht beschäftigt insbesondere die Betreiber von Gemeinschaftsantennenanlagen, denn seit Mitte Juli 2018 liegt ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Urheberrechts vor, der Antennengemeinschaften mit Wohnungseigentümergeinschaften gleichsetzt, wodurch auch die Betreiber derartiger Antennenanlagen von der Urheberrechtsabgabe befreit wären. Derzeit wird der Entwurf von der Bundesregierung geprüft.

Von Berlin nach Dresden. Hier kämpft der FRK darum, die im sächsischen Landesmediengesetz festgelegte Abschaltung der UKW-Verbreitung in Kabelnetzen zu verhindern. Einen ersten Erfolg konnte der Verband auf dem Breitbandkongress bereits verkünden: Dem Landtag liegt ein Gesetzesentwurf vor, demzufolge die Betreiber von Netzen mit weniger als 1.000 angeschlossenen Wohneinheiten eine Ausnahmeregelung bei der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) [beantragen können](#), mit der die UKW-Verbreitung bis 2025 weitergeführt werden kann. Das reicht dem FRK aber nicht aus. Bei der anstehenden Anhörung im Landtag will sich der Verband dafür stark machen, dass die Kabelnetzbetreiber wie in anderen Bundesländern auch selbst entscheiden können, wann sie die UKW-Verbreitung beenden (lesen Sie hierzu auch die Pläne des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer in der Rubrik „[Neues vom FRK](#)“). FRK-Vorsitzender Labonte sprach von einer schwierigen Diskussion, da unter anderem als Grundlage ein „uralter Kabelatlas“ der SLM diene.

Das hält den Verband aber nicht davon ab, sich für seine Mitglieder in Sachsen stark zu machen. Auch vor großen Namen schreckt man nicht zurück. So kündigte Labonte eine Arbeitsgruppe an, die der Frage nachgehen soll, inwiefern es rechens ist, dass Streaming-Anbieter wie Netflix als Trittbrettfahrer die Netze der FRK-Mitglieder nutzen, ohne dafür zu bezahlen. Die Idee, von Anbietern bandbreitenintensiver Dienste quasi eine Maut zu verlangen, brachte die FRK-Spitze bereits vor einem Jahr vor. Nun soll aber konkret überlegt werden, welche Schritte man hier unternehmen kann.

Enge Kooperation vereinbart

Ein weiteres rechtliches Thema ist für die FRK-Mitglieder das DigiNetz-Gesetz. Wie Dr. Claus Wedemeier, Referatsleiter Digitalisierung des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), darlegte, biete das Gesetz keinerlei Anreize, um in die Inhouse-Verkabelung zu investieren. Im Gegenteil: Die Regelungen zum Wohnungsstich und zu Mitnutzungsentgelten würden Wohnungsunternehmen und Netzbetreiber, die bereits über gute Infrastrukturen verfügten, laut Wedemeier geradezu bestrafen. Hinzu käme, dass die Telekom oftmals nur eine Glasfaser verlege, um die Mitnutzung durch Wettbewerber zu verhindern. Wedemeier fordert deshalb, klare Mindestbedingungen bei Neubauten und Modernisierungen im DigiNetzG festzulegen. Hierzu wollen GdW und FRK in Zukunft eng zusammenarbeiten.

Auch Dr. Frederic Ufer, Justiziar des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), übte Kritik am DigiNetzG, räumte aber auch mit dem Mythos auf, Dritte könnten auf Basis des Gesetzes die Mitverlegung erzwingen, ohne sich dabei an den Kosten beteiligen zu müssen: Zum einen besteht ein Mitverlegungsrecht ausschließlich bei Ausbauprojekten, die mit öffentlichen Geldern gefördert werden, zum anderen muss sich derjenige, der die Mitverlegung beantragt, an den Mehrkosten beteiligen, die durch die Mitverlegung entstehen.

Auf dem diesjährigen Breitbandkongress wurde eine ganze Reihe von wichtigen Themen von den Teilnehmern diskutiert. Kabelexperte Schickel rät zur Ruhe, denn mit Glasfaser und guten Serviceleistungen könnten kleine und mittelständische Netzbetreiber im Wettbewerb mit den Branchenriesen bestehen. Telekom und Vodafone werden laut Schickel ihre Netze in den nächsten Jahren nicht so massiv ausbauen, dass sie auch in ländliche Regionen vorstoßen. Hier liegt die Chance für die vermeintlich Kleinen. Es gibt also keinen Grund, nicht selbstbewusst das eigene Geschäft anzukurbeln und zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. „Einfach mal machen und nichts zerreden“,

empfahl Huczkowski den anwesenden FRK-Mitgliedern, damit sie von den Chinesen und Amerikanern nicht verschlungen werden.

Unitymedia und ZDF beenden Kabelstreit: ZDF zahlt für Einspeisung

Dr. Jörn Krieger

Unitymedia und das ZDF haben ihren jahrelangen Rechtsstreit über die Zahlung von Einspeiseentgelten für die Kabelverbreitung der ZDF-Programme beigelegt und eine langfristige Zusammenarbeit vereinbart. Als Teil der Vereinbarung entrichtet das ZDF eine Vergütungsleistung an Unitymedia.

Nachdem sich ARD und ZDF im Frühjahr 2018 bereits mit Vodafone und die ARD auch mit Unitymedia [geeignet](#) hatten, haben nun beide öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ihren Streit mit den zwei großen Kabelnetzbetreibern beendet und neue, langfristige Einspeiseverträge abgeschlossen.

ZDFmediathek über Horizon

Mit dem neuen Abkommen empfangen Unitymedia-Kunden in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg nunmehr das komplette Angebot von ZDF und 3sat in SD- und HD-Auflösung inklusive der Services zur barrierefreien Nutzung (Audiodeskription, Untertitel und Gebärdensprache). In Kürze soll über die Multimedia-Plattform Horizon von Unitymedia außerdem die ZDFmediathek nutzbar sein.

In den Gerichtsverfahren ging es um die strittige Frage, ob ARD und ZDF als verpflichtend einzuspeisende Sender ("Must Carry") für die Kabelverbreitung einen Vertrag benötigen und den Kabelnetzbetreibern eine Vergütung zahlen müssen. 2012 kündigten ARD und ZDF ihre Einspeiseverträge mit den großen Kabelnetzbetreibern zum Jahresende und stellten die Zahlungen ein. Es sei nicht mehr zu rechtfertigen, dass Gebühren an Unternehmen gezahlt werden, die mit der Vermarktung der öffentlich-rechtlichen Programme gutes Geld verdienen, sagte ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut damals zur Begründung. Zuletzt hatten ARD und ZDF einen Rückschlag in der Auseinandersetzung erlitten: Das Oberlandesgericht Düsseldorf [entschied](#) im Juli 2017, dass die Sender zur Zahlung von Einspeiseentgelten verpflichtet seien.

Non-lineare Komfortfunktionen

Wie ein Unitymedia-Sprecher gegenüber MediaLABcom bestätigte, zahlt das ZDF im Zuge der neuen Verbreitungsvereinbarung Einspeiseentgelte an Unitymedia für die Kabelverbreitung seiner Programme. "Das ZDF und Unitymedia haben eine umfassende und zukunftsgerichtete Vereinbarung getroffen, die weit über die Einspeisung von TV-Programmen hinausgeht", sagte der Unitymedia-Sprecher. "Neben der Verbreitung der linearen Programmangebote wird die enge Zusammenarbeit auch Telemedienangebote und die Unterstützung non-linearer Komfortfunktionen wie Restart, Rückwärts-EPG etc. durch die Horizon-Plattform von Unitymedia umfassen."

"Im Rahmen der Zusammenarbeit hinsichtlich der nunmehr vereinbarten Verbreitung von linearen und non-linearen Programmangeboten und der gütlichen Beendigung der jahrelangen Rechtsstreitigkeiten entrichtet das ZDF auch eine Vergütungsleistung an Unitymedia", bestätigte der Unitymedia-Sprecher. "Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns zu Vertragsdetails nicht weiter äußern."

Das ZDF wollte sich nicht äußern: "Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu den Details der Vereinbarungen keine Auskunft geben", sagte eine ZDF-Sprecherin gegenüber MediaLABcom.

FRK und DNMG wollen Gleichbehandlung

Die Höhe der Einspeiseentgelte, die das ZDF an Unitymedia zahlt, ist gegenwärtig nicht bekannt, dürfte aber - wie im Fall der ARD - aus dem kommenden Quartalsbericht der Muttergesellschaft Liberty Global hervorgehen. Die ARD zahlt an Unitymedia im Zuge der Einigung demnach rückwirkend 31,2 Millionen Euro für die Kabeleinspeisung ihrer Programme seit 2013. An Vodafone [fließen](#) rückwirkend insgesamt 100 Millionen Euro von ARD und ZDF.

Der Kabelverband [FRK](#) und die Deutsche Netzmarketing GmbH (DNMG) [fordern](#) von ARD und ZDF eine [Gleichbehandlung](#) der kleineren und mittelständischen Kabelnetzbetreiber und ebenfalls die Zahlung von [Einspeiseentgelten](#). Der FRK hat das Bundeskartellamt in den Konflikt [eingeschaltet](#).

Sachsen will analoges Kabelradio bis 2025 ermöglichen

Dr. Jörn Krieger

Kabelnetzbetreibern in Sachsen soll es bis Ende 2025 ermöglicht werden, weiterhin analoge Radioprogramme einzuspeisen, obwohl das sächsische Mediengesetz eigentlich die Analogabschaltung in den Kabelnetzen zum 31. Dezember 2018 vorschreibt. Ein [Gesetzesvorschlag](#) der sächsischen CDU/SPD-Regierungskoalition sieht vor, eine Ausnahmeregelung für kleine und mittelgroße Kabelnetzbetreiber und Antennengemeinschaften zu schaffen, die weniger als 1.000 Wohneinheiten versorgen. Sie können bei der sächsischen Medienanstalt SLM eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Voraussetzung: Sie begründen, weshalb sie weiterhin analoges Kabelradio anbieten wollen, und legen ein Digitalisierungskonzept vor.

Reaktion auf Verbandskritik

Die sächsische Regierung [reagiert](#) mit der Initiative auf Kritik der Verbände FRK und APR, wonach es nicht nachvollziehbar sei, dass analoges Radio im Kabelnetz abgeschaltet werden müsse, während

terrestrisch auf UKW weitergesendet werde. Die Analogradio-Abschaltung im Kabelnetz sei zudem mit Zusatzkosten für die Hörer verbunden, etwa durch den Kauf eines Kabelradioreceivers, wenn man nicht digitales Kabelradio über den Fernseher hören wolle. Am 29. Oktober 2018 will sich der sächsische Landtag mit dem Thema befassen. Wenn der Landtag zustimmt, tritt die entsprechende Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sachsen, Bayern und Bremen sind die einzigen drei Bundesländer, die in ihren Mediengesetzen eine Analogabschaltung in den Kabelnetzen zum 31. Dezember 2018 vorschreiben. In den anderen 13 Bundesländern steht es den Kabelnetzbetreibern frei, ob und wann sie die analogen TV- und Radioprogramme abschalten. Während sich die Kabelnetzbetreiber in allen Bundesländern darauf verständigt haben, das analoge Kabelfernsehen bis Frühjahr 2019 abzuschalten, gehen sie beim Kabelradio unterschiedliche Wege. Einige schalten auch das analoge Kabelradio ab, andere bieten es weiterhin an - und es laufen Versuche, DAB+ auch im [Kabelnetz](#) zu etablieren.

Ministerpräsident Kretschmer auf richtigem Weg... oder nur noch ein Schrittlchen zur sehr guten Lösung

Heinz-Peter Labonte

Der erste Schritt ist erfolgt. Immerhin. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ist bei der UKW-Abschaltung in sächsischen Kabelnetzen auf dem [richtigen Weg](#), denn er hat sich gegen die Digitaldogmatiker der sächsischen Landesmedienanstalt und deren Gefolgspolit-Autisten im Landtag und in der Landesregierung durchgesetzt. Er hat dafür gesorgt, dass die UKW-Radioprogramme nicht in allen Kabelnetzen zum Jahresende per Gesetz generell abgeschaltet werden müssen. Und er hat sich für die Argumente der mittelständischen Kabelnetzbetreiber offen gezeigt, zugehört und gehandelt.

Nur ein kleiner Schritt

Ein Grund zur Zufriedenheit? Jein! Denn für die mittelständischen Kabelnetzbetreiber ist es nur ein kleiner Schritt, wenn das Subsidiaritätsprinzip, die Freiheit der Wirtschaft, der UKW-Radios, Wohnungswirtschaft und Infrastrukturanbieter bei 1.000 Anschlüssen endet. Nur diese sollen selbst entscheiden können, wann sie UKW im Kabel abschalten.

Wenn Vodafone und andere große Netzbetreiber abschalten wollen, sollen sie dies tun; und nicht auch noch per Gesetz die Wohnungswirtschaft und ihre mittelständischen Kabelnetzbetreiber aus dem Wettbewerb zwingen lassen. Zumal die terrestrischen UKW-Lizenzen der Radioanbieter zum Teil bis 2025 erteilt sind.

Ein großer Sprung für die Verbraucher

Ministerpräsident Kretschmer hat nun die einmalige Chance, zur Sicherung des Wettbewerbs allen Netzbetreibern freizustellen, entsprechend ihren Geschäftsmodellen selbst zu entscheiden, wann sie auch UKW-Radiosender digitalisieren. Dies kann er und seine Partei auch gerne noch bei der Anhörung im Oktober 2018 im Landtag durchsetzen.

Denn letztlich geht es tatsächlich um die Rolle der Mittelständler als Garant von Wettbewerb und Investitionen in Infrastrukturen für die Gigabitgesellschaft – vor allem auch in ländlichen Bereichen und bei der journalistischen Qualitätssicherung. Sie betrachten es für die Planungssicherheit ihrer eigenen Investitionen und der sächsischen privaten Radiosender als unabdingbar, dass die Abschaltung der terrestrisch bis mindestens 2025 lizenzierten Radiosender mit der Verbreitung in den Kabelnetzen synchronisiert wird.

Es geht doch!

Die Antwort des Ministerpräsidenten, auch er trete für eine solche Übergangszeit ein, zeigt sehr deutlich, dass die Landesregierung für Argumente zugänglich ist. Das Ziel der Landesregierung ist es, auch in dieser Frage Investitionssicherheit für die zahlreichen mittelständischen Kabelnetzbetreiber und Antennengemeinschaften zu gewährleisten. Sonst bekäme Sachsen eine Konzentration auf die großen Anbieter und es gäbe keine Wettbewerbssituation, die dem Land garantiert, auch in allen Landesteilen eine Abdeckung zu gewährleisten.

Suum cuique

Wenn Zuhören auch für die Politik in Sachsen einen Sinn haben soll, dann kann die Konsequenz nur sein, dass die Landesregierung und der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen gestalten, in denen jedem das Seine unter Beachtung der Freiheit des anderen zuteilwerden kann. Auf die UKW-Digitalisierung im Kabel bezogen heißt das, die Großen dürfen den Kleinen nicht mithilfe des Gesetzgebers die Bedingungen diktieren und die Mittelständler nebst Verbrauchern/Mietern in einer Sandwichposition zerdrücken.

Fazit

Ergo darf man weiterhin auf die Durchsetzungskraft und Gestaltungsfreude des immer noch neuen sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer hoffen, dass er sich auch beim letzten kleinen, aber ordnungspolitisch großen und konsequenten Schritt gegenüber den Digitaldogmatikern der sächsischen Landesmedienanstalt und ihren Gefolgspolit-Autisten im Landtag und in der Landesregierung durchsetzt. Dieser Glaubwürdigkeitsbeweis wäre der klare Nachweis, dass die neue sächsische Landesregierung nicht nur redet, sondern handelt, und zwar nach dem Grundsatz, dass zu einem Gespräch nicht nur ein offener Mund, sondern auch offene Ohren gehören.

Mit welchen Kosten müssen private Hörfunkveranstalter rechnen, wenn sie ein Programm über DAB+ in Rheinland-Pfalz verbreiten wollen? Welche Kosten entstehen ganz konkret an welcher Stelle und wodurch? Diese und weitere Fragen in Bezug auf die voraussichtlichen DAB-Infrastrukturkosten beantwortet eine umfangreiche Studie, die die Bayerische Medien Technik GmbH (bmt) im Auftrag der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) erstellt hat. Soweit die Pressemitteilung der LMK in Rheinland-Filz.

Eine Krähe subventioniert die andere!

Sie erinnern sich? Das ist die Landesmedienanstalt, die einen in NRW abgewählten Medienstaatssekretär ohne Ausschreibung zum Anstaltsdirektor berief. Ob diese Studie ausgeschrieben wurde, war der Pressemeldung nicht zu entnehmen. Ob es wirklich dieser Studie bedurfte, um aufzuzeigen, welche Kosten für den DAB-Betrieb vor allem in Abhängigkeit von der Größe des Versorgungsgebiets entstehen? Das hätte auch der gesunde Menschenverstand und ein wenig technisches Fachwissen des technischen LMK-Abteilungsleiters herausfinden können. Immerhin hatte die LMK „realistische Sendernetze für die rheinland-pfälzischen Regionalgebiete konzipiert und Versorgungs- und Reichweitenprognosen erstellt.“

Wozu Wettbewerb?

Warum schweigt sich die Pressemitteilung zu einer öffentlichen Ausschreibung aus? Vielleicht, weil das unter der Dreyer-Herrschaft nur noch lästig ist? Unnötige Arbeit macht? Oder meint man, wenn man die mehrheitliche Techniktochter der Bayerischen Landesmedienanstalt, die bmt, mit Gebührengeldern füttert, stellt man auch die Opposition im rheinland-pfälzischen Landtag ähnlich still, wie bei der Berufung von Eumann? Man merkt die Absicht und man ist verstimmt, sowohl über die angebliche Staats- und Parteienferne der 1982 unter Pluralitätsgesichtspunkten geschaffenen Landesmedienanstalten. Der Verdacht parteipolitischer Filzokratie schleicht sich wie Mehltau über die Medienpolitik in Rheinland-Pfalz.

Anstalten-Filzokratie?

Alle machen mit, die selbsternannten Freiheitskämpfer der Liberalen Ordnungspolitik in der Landesregierung und im Landtag. Die neuen grünen Konservativen haben von Beck ihre Lektion gründlich gelernt und im Dreyer-System vervollkommen. Und die Opposition? Sie ist froh, überhaupt in der Anstalt repräsentiert zu sein. „Her Majesty’s loyal opposition“ leidet unter Berlinflucht der Vorsitzenden.

Ach ja, die andere Alternative bewährt sich als „Alte Naive“ und poltert konzeptlos über sachferne Themen. Wie wäre es denn mal angesichts der journalistisch diskutierten Inhaltseutlerung parlamentarischer Landtagsdebatten mit einer aktuellen Stunde zur Ausschreibungspraxis der Anstalt oder zum Umgang mit Gebührengeldern und ihrer Verwendung zur Subventionierung von Landesmedienanstalten?

Ordnungspolitik Fehlanzeige

Als flammender Befürworter des Föderalismus fällt es angesichts solcher Intransparenz der handelnden Institutionen und ihrer Kontrollorgane schwer, an die Funktionsfähigkeit des Parlamentarischen zu glauben. Und nicht zu fürchten, dass am Ende das föderale, parlamentarische System der „checks and balances“ wegen Dilettantismus und Machtblindheit der Verantwortlichen auf Regierungs- und Oppositionsseite in seiner gesamten Existenz „dran glauben wird“.

Fazit

Waren wirklich solch intransparenten Eigenbeweihräucherungen nötig, um zu bahnbrechenden Erkenntnissen zu kommen? Ein Beispiel aus der Studie: „Für die Veranstalter lohnt es sich also, bei der Beauftragung eines künftigen Sendernetzbetreibers genau darauf zu achten, dass möglichst Standorte genutzt werden können, an denen bereits DAB-Sendeantennen installiert sind. Die Mitbenutzung bestehender Antennen ist deutlich günstiger als der Aufbau neuer Sendeanennen.“ Ach, tatsächlich? Dies lernt man als Unternehmer im ersten Jahr nach Existenzgründung. Soviel zur Wirtschaftserfahrung von Landespolitik und der Anstalt des Dr. Eumann.

Vor 30 Jahren kam eine Expertengruppe des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) zusammen, um das Subscriber Identity Module zu entwickeln, besser bekannt unter dem Kürzel SIM. Der Mobilfunk ist ohne die SIM-Karte nicht denkbar. Jetzt bekommt sie ein kleines „e“ vorangestellt. Die fest integrierte „embedded SIM“ (eSIM) wird zwar allgemein in der Branche begrüßt, aber dennoch argwöhnisch betrachtet. Sie könnte den Markt umkrepeln oder bestehende Marktstrukturen manifestieren. So erhofft sich jeder seine Vorteile von der eSIM.

Vorteile für private und geschäftliche Nutzer

Die eSIM ist nur 6 x 5 Millimeter groß und dürfte allein aufgrund dieser geringen Ausmaße Einsparungen bei den Materialkosten mit sich bringen. Während jede herkömmliche SIM-Karte nur das Profil eines Mobilfunkanbieters speichert, können auf der eSIM mehrere Profile verwendet beziehungsweise ein bestehendes durch ein neues ausgetauscht werden. Zur Freischaltung benötigt der Nutzer lediglich einen QR- oder Aktivierungscode des jeweiligen Anbieters.

Aus Nutzersicht hat die eSIM also den Vorteil, schnell und unkompliziert den Tarif wechseln oder einen weiteren hinzubuchen zu können. Letzteres ist insbesondere bei Reisen gefragt, um im Ausland mit einem zusätzlichen Datentarif online zu sein, ohne teure Roaming-Gebühren zahlen zu müssen. Wer dabei auch telefonisch erreichbar bleiben wollte, benötigte jedoch bislang ein Smartphone mit zwei SIM-Schächten (Dual-SIM). Und selbst damit musste der Nutzer zuerst in ein Geschäft gehen, um sich für einen zusätzlichen Datentarif die zweite SIM-Karte zu kaufen. Bei der eSIM ist die Aktivierung hingegen online möglich.

Auch für Unternehmen bietet die eSIM Vorteile. Der Wechsel des Mobilfunkanbieters ist für Firmen mit vielen Mitarbeitern ein teures Unterfangen, denn für jedes betrieblich genutzte Handy muss die SIM-Karte getauscht werden. Bei der eSIM schickt man jedem Mitarbeiter einfach nur den Aktivierungs- oder QR-Code zu. Außerdem ließen sich nun auch mit dem iPhone Privat- und Geschäftsgespräche leichter trennen, denn das Apple-Smartphone gab es bislang nicht als Dual-SIM-Variante.

Fortschritt mit Pferdefuß

Apple gilt unter den Hardwareherstellern als Vorreiter für die Einführung der eSIM, wenngleich das integrierte Modul auch in ausgewählten Smartwatches und Fitnessbändern anderer Hersteller enthalten ist, allerdings mit deutlich abgespeckter Funktionalität. In einigen iPads und Apple Watches ist die eSIM bereits seit Längerem eingebaut und jetzt auch in den neuen iPhones XR, XS und XS Max.

Doch die Sache hat einen Pferdefuß. Im iPad Pro befindet sich zwar eine eSIM, jedoch entspricht sie nicht dem GSM-Standard. Auf dieser SIM können in Deutschland nur die Tarife eines einzigen Mobilfunkanbieters genutzt werden: der Deutschen Telekom. Für Vodafone-Kunden ist diese SIM also uninteressant. Und auch die Nutzung der eSIM in den neuen iPhone-Modellen ist mit Einschränkungen verbunden. Die Telekom erlaubt nur ein einziges Anbieterprofil auf der eSIM und beschränkt ebenso wie Vodafone die Nutzung des integrierten Moduls auf Deutschland. Und in China bietet Apple das XR, XS und XS Max völlig ohne eSIM an. Es wird vermutet, dass es der chinesischen Regierung um eine bessere Kontrolle der Nutzer geht. Ein einfacher Anbieterwechsel könnte die Überwachung erschweren.

Google schnappt sich den Kunden

Die Einschränkungen verdeutlichen, dass insbesondere die Mobilfunkanbieter der eSIM nicht so recht über den Weg trauen. Zum einen verdienen sie noch gutes Geld mit dem Verkauf von Zweitkarten. Ein durch die eSIM leichter Wechsel zu einem anderen Anbieter passt den Platzhirschen nicht ins Geschäft. Gleichzeitig brechen kleine Anbieter von Datentarifen nicht in Jubel aus, weil sie Kooperationen befürchten, in denen Hardwarehersteller marktmächtigen Mobilfunkanbietern Exklusivität für die Nutzung der eSIM einräumen und damit kleine Anbieter ausschließen könnten.

Zum anderen befürchten die marktmächtigen Mobilfunkanbieter wiederum, dass die Hardwarehersteller selbst Mobilfunktarife anbieten könnten. Diese Befürchtung ist alles andere als weit hergeholt. Google tritt zum Beispiel im Rahmen des Project Fi als Mobilfunkanbieter auf und bietet einen netzübergreifenden Tarif an, der automatisch das Netz mit der besten Verbindungsqualität auswählt oder einen von Google betriebenen Hotspot. Der Netzwechsel soll sogar während eines Telefonats funktionieren. Der Kundenkontakt liegt jedenfalls nicht mehr beim Netzbetreiber. Daher ist es kein Wunder, dass die ersten Mobilfunkanbieter in den USA auf einen Netlock der eSIM pochen.

Die Rache der „weißen Flecken“

So oder so, die eSIM bedroht die Macht der Marktführer, die auf keinen Fall die Quittung dafür bekommen wollen, dass ihre Mobilfunknetze immer noch Abdeckungslücken, sogenannte „weiße Flecken“, aufweisen, speziell in ländlichen Regionen. Daher wird mit Spannung die für Ende des Jahres angekündigte Einführung der eSIM bei Telefónica Deutschland erwartet. Das zusammengeschnittene Netz von O2 und E-Plus belegt in Netzabdeckungstests den letzten Platz, weist also die größten Lücken auf. Die Bedrohung für die Marktführer wird nochmal an Dynamik gewinnen, wenn die fünfte Mobilfunkgeneration ausgerollt wird und höhere Bandbreiten neue Geschäftsmodelle ermöglichen, die wiederum mehr Traffic in den Mobilfunknetzen nach sich ziehen.

Bislang bedeutet die Steigerung des Traffics auch eine Steigerung des Umsatzes. Doch wenn der Kunde nicht mehr an den Betreiber des Mobilfunknetzes zahlt, hat dieser nichts von einer Zunahme des Datenverkehrs. Warum sollten Telekom und Co. also zulassen, dass die Markteintrittshürden für alternative Anbieter durch die eSIM gesenkt werden? Im freien Spiel der Marktkräfte könnten lediglich Konzerne wie Apple oder Google den mächtigen Mobilfunkern etwas entgegensetzen. Ob sie angesichts ihrer Gier nach Nutzerdaten die bessere Wahl wären, sei einmal dahingestellt.

ohne ihre Zustimmung in Hotelzimmern illegal ist, und verurteilte die Hotelkette, die zu den größten in Spanien gehört, zur Unterlassung und zur Zahlung von Schadensersatz. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Entscheidung ist nach RTL-Einschätzung richtungsweisend für die rechtliche Bewertung der Nutzung von TV-Signalen in Spanien. Das Gericht setzt sich in seinen Entscheidungsgründen auch ausführlich mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auseinander. In Kenntnis der jüngsten Entscheidung des EuGH („Hettegger/Edelweiß“; Az. C-641/15) entschied das spanische Gericht, dass es sich bei der TV-Nutzung in Hotelzimmern um eine zustimmungspflichtige Weitersendung wie bei der Nutzung durch einen Kabelnetzbetreiber handelt.

Zahlungspflichtige Weitersendung

„Wir begrüßen das eindeutige Urteil des Berufungsgerichts in Alicante ausdrücklich. Es stellt endlich abschließend klar, dass selbst Free-TV-Signale von TV-Sendern nicht einfach von Hotels in ihren Zimmern genutzt werden dürfen“, sagte Stefan Sporn, Senior Vice President International Distribution von RTL International. „Wichtig ist, zu verstehen, dass sich das spanische Urteil und die Entscheidung des EuGH in Sachen ‚Hettegger/Edelweiß‘ nicht widersprechen. Der EuGH hatte in einem Vorlageverfahren nur über die Frage des Vorliegens einer ‚öffentlichen Wiedergabe gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes‘ zu entscheiden. Er hat keine Aussage darüber getroffen, ob es sich nicht vielmehr, wie es jetzt das Berufungsgericht getan hat, richtigerweise um eine zulassungspflichtige Weitersendung handelt.“

RTL International, ein Unternehmen der Mediengruppe RTL Deutschland, verantwortet die Lizenzierung der Free-TV-Sender der Mediengruppe und anderer TV-Veranstalter an Plattformbetreiber (Kabel, IP, OTT) sowie an Hotels und Kreuzfahrtschiffe.

Neues vom FRK

FRK fordert harte Auflagen für Zusammenschluss Unitymedia-Vodafone

Der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) fordert bei der kartellrechtlichen Prüfung der Fusion von Unitymedia und Vodafone harte Auflagen seitens der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden. „Die Fusion darf nur genehmigt werden, wenn der neue Telekommunikationsriese seinen Kunden aus der Wohnungswirtschaft ein Sonderkündigungsrecht für alle bestehenden Verträge gewährt. Zudem muss das Unternehmen im Breitbandmarkt reguliert und seiner Größe wegen zu Open Access verpflichtet werden“, erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte auf dem FRK-Breitbandkongress Mitte September 2018 in Leipzig.

Durch die erheblich wachsende Marktmacht hinsichtlich Finanzierung, Digitalisierung und Bündelangebote sowie einem Anteil von über 80 Prozent am Kabelmarkt erwartet der FRK, dass es insbesondere für kleine und mittelständische Netzbetreiber immer schwerer wird, sich im Wettbewerb zu behaupten. „Vorstöße unserer Mitglieder in andere Versorgungsgebiete werden nahezu unmöglich. Andererseits wird es für die größere Vodafone erheblich leichter, diese in ihren lokalen Märkten mit aller Macht anzugreifen und zu verdrängen. Wir haben daher im Rahmen der derzeit laufenden Vorverfahren Anträge auf Anhörung bei der EU-Kommission und auf Beiladung beim Bundeskartellamt gestellt, um unsere Positionen darzustellen“, erläutert Labonte.

Dabei geht es dem FRK nicht nur um den Kabel-TV-Markt. Denn angesichts von fast 30 Millionen adressierbarer Haushalte spielt die signifikant größere Vodafone eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Bundesrepublik zur Gigabit-Gesellschaft und die nächste Mobilfunkgeneration 5G. „Angesichts dieser Marktmacht sollte Open Access für Vodafone verpflichtend werden und das Unternehmen der Regulierung unterliegen“, betont Labonte. „Für die mittelständischen und kommunalen Unternehmen, die ihre Kunden zunehmend über Glasfaser versorgen, ist Open Access schon lange eine Selbstverständlichkeit!“

content4tv und FRK schließen Rahmenvertrag über TV-Rechte

Der TV-Lizenz-Dienstleister content4tv und der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) haben eine langfristige Zusammenarbeit vereinbart. Der im Rahmen des FRK-Breitbandkongresses am 18. September 2018 in Leipzig abgeschlossene Rahmenvertrag stellt die unabhängige Versorgung der Verbandsmitglieder mit linearen und non-linearen TV-Verbreitungsrechten sicher. Das Abkommen deckt sowohl Kabel- als auch IPTV-Rechte ab und ermöglicht damit hybride Angebote und Übergangsszenarien, die die FRK-Mitglieder im Wettbewerb stärken und die Einführung neuer Produkte wie IPTV erleichtern.

„Damit wird der FRK dem Anspruch des Breitbandkongresses gerecht, wonach dieser zurückkehrt zu seinen Wurzeln vor 20 Jahren: aus der Praxis für die Praxis. Der Rahmenvertrag des Verbands eröffnet den Mitgliedern in der Tagespraxis die Chance, ihren Kunden maßgeschneiderte Angebote zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten und auch in den aufgrund der Gigabit-Ansprüche ihrer Kunden modernisierten Kabelnetzen, ob in Docsis 3.0, 3.1 oder meist schon in FTTB/FTTH, modernste in- und ausländische TV- und Streaming-Dienste in einem gesicherten Rechtsrahmen zu präsentieren“, erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte anlässlich der Unterzeichnung.

„Die im FRK vertretenen mittelständischen Kabelnetzbetreiber können die Vorteile ihrer leistungsfähigen Breitbandnetze am besten mit modernen, attraktiven Diensten ausspielen, die das etablierte Fernsehen um neue Nutzungsformen erweitern, von Video on Demand bis Multiscreen-TV. Wir liefern die dafür notwendigen Rechte aus einer Hand und stellen damit sicher, dass auch kleine und mittelgroße Kabelnetzbetreiber ein leistungsstarkes Angebot bereitstellen können, das ihr TV-Geschäft auf lange Sicht absichert“, ergänzte Martina Rutenbeck, geschäftsführende Gesellschafterin von content4tv.

Ministerpräsident Kretschmer unterstützt Infrastruktur- und Medienwettbewerb und tritt für Gleichbehandlung bei Transportentgelten ein

Im Gespräch mit dem Heinz-Peter Labonte, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk und Breitbandkommunikation (FRK), ging es um die Rolle der Mittelständler als Garant von Wettbewerb und Investitionen in Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft auch in ländlichen Bereichen und journalistische Qualitätssicherung. Die mittelständischen Breitbandnetzbetreiber betrachten es für die Planungssicherheit ihrer eigenen Investitionen und der sächsischen privaten Radiosender als unabdingbar, dass die Abschaltung der terrestrisch bis mindestens 2025 lizenzierten Radiosender mit der Verbreitung in den Kabelnetzen synchronisiert wird. Es müsse den Kabelnetzbetreibern mit Blick auf die Verbraucher freigestellt werden, wann sie gegebenenfalls freiwillig früher die Analogverbreitung aufgäben, erläuterte Labonte, anstatt ihnen per Gesetz zum Ende des Jahres 2018 die die UKW-Abschaltung vorzuschreiben, und zwar für alle Netzbetreiber verbindlich. Dies gefährde neben der Planungssicherheit bei der Umrüstung auch die Medienversorgung mit Radioprogrammen in ländlichen Regionen.

Die Antwort von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer wurde von den über 200 Kongressteilnehmern mit starkem Beifall aufgenommen: Er betonte, er wolle eine solche Übergangszeit haben. Dies sei das Ziel der Landesregierung, um auch hier Investitionssicherheit für die zahlreichen mittelständischen Kabelnetzbetreiber und Antennengemeinschaften zu erreichen. Sonst bekäme Sachsen eine Konzentration auf die großen Anbieter und in Sachsen gäbe es nicht die Wettbewerbssituation, die dem Land garantiere, auch in allen Landesteilen eine Abdeckung zu garantieren.

Bezüglich der von den mittelständischen Breitbandnetzbetreibern beklagten Ungleichbehandlung bei der Zahlung von Einspeisegebühren erklärte Kretschmer, auch dies sei ein unter Wettbewerbsaspekten wichtiges Thema „für uns in Sachsen und auch in einigen anderen Bundesländern“. Das Argument des FRK, große Anbieter mit über 80 Prozent Marktanteil (nach der beantragten Übernahme von Unitymedia durch Vodafone) erhielten durch „die Subvention der Gebührenzahler von fast vier Euro pro Kunde jährlich einen Dumpingvorteil gegenüber den mittelständischen Wettbewerbern“, griff Kretschmer auf. Er wolle dieses Anliegen über Oliver Schenk, Chef der sächsischen Staatskanzlei, auf die Agenda der Landesregierung aufnehmen. Auch das Angebot, diese Situation zeitnah miteinander hinsichtlich der wettbewerblichen Auswirkungen unter anderem auf die Verbraucher zu diskutieren, um das Problem zu lösen, wurde von den Unternehmern mit viel Beifall quittiert. Dies galt insbesondere für die Zusage, Sachsen brauche solche direkten Informationen von den Betroffenen über die konkreten Auswirkungen, damit man aktiv werden könne, um den Wettbewerb zu garantieren. Und das wolle er als Ministerpräsident gerne mit dem FRK tun.

Neues vom BLTV

Ulli Poesselt neues BLTV-Vorstandsmitglied

Der langjährige Geschäftsführer von Potsdam TV, Ulli Poesselt, ist mit sofortiger Wirkung Mitglied des Vorstandes im Bundesverbandes Lokalfernsehen (BLTV). Poesselt wurde auf der parallel zum Lokal-TV-Kongress in Potsdam stattfindenden BLTV-Mitgliederversammlung von den Sendervertretern einstimmig in den Vorstand gewählt.

Zum neuen Amt erklärt Poesselt: „Stabiles und vielfältiges Lokal- und Regionalfernsehen in Deutschland ist möglich, das belegen wir mit Potsdam TV und Dutzende Anbieter bundesweit jeden Tag. Um diese Vielfalt zu sichern brauchen wir jedoch dringend weitere Förderungen, wie wir sie inzwischen in fast allen Ländern Europas mit einer stabilen Lokal-TV-Landschaft vorfinden. Für dieses Ziel trete ich ein, ebenso für eine Schärfung der Senderprofile und neue, kreative Programmkonzepte.“

Potsdam TV ist Gründungsmitglied des BLTV und gehört mit 35 Mitarbeitern zu den starken Anbietern im Bereich multimedialer lokaler Berichterstattung in der Metropolenregion Berlin/Potsdam.

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

HbbTV Awards 2018 offen für Bewerbungen

Die HbbTV Association nimmt ab sofort Bewerbungen für die HbbTV Awards 2018 entgegen. Nach der Premiere auf dem 6. HbbTV-Symposium 2017 in Rom findet der Wettbewerb in diesem Jahr zum zweiten Mal statt, um herausragende Leistungen im HbbTV-Bereich auszuzeichnen. Die letztjährigen Preisträger waren Digital UK, Freeview Australia, Media Broadcast, R2B2, rbb (ARD), Thi Thanh Van Nguyen (Samsung R&D), Tivù und Vewd. Die Einreichungsfrist endet am 5. Oktober 2018.

Eine Jury aus Branchenexperten wählt die Gewinner. Die Preise werden am 14. November 2018 auf einer Festveranstaltung im Rahmen des 7. HbbTV Symposium and Awards in Berlin vergeben.

Teilnahme: www.hbbtv.org

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Angriff auf Amazon und Google: Sky „verschenkt“ TV-Stick

Der Pay-TV-Veranstalter Sky Deutschland hat seinen TV-Stick auf den Markt gebracht: Der Stick, der in den HDMI-Eingang des Fernsehers gesteckt und mit dem WLAN-Heimnetz verbunden wird, bringt Internetinhalte auf den TV-Bildschirm und rüstet damit auch ältere Fernseher in Smart-TV-Geräte auf. Zahlreiche Apps sind bereits an Bord, darunter der Streaming-Dienst Sky Ticket, die Mediatheken von

ARD und ZDF und die Videoportale YouTube und Vimeo.

Sky bietet den in Zusammenarbeit mit dem US-Unternehmen Roku entwickelten TV-Stick für lediglich 29,99 Euro an - ein frontaler Angriff auf die US-Konzerne Amazon und Google, deren TV-Sticks Fire TV und Chromecast je nach Ausstattung mehr als doppelt so viel kosten. Unterm Strich ist der Stick sogar kostenlos, denn er enthält bereits Monatstickets von Sky Ticket im Wert des Kaufpreises: wahlweise entweder drei "Entertainment"-Monatstickets mit Serien von Sky, HBO, Showtime, Fox oder TNT, zwei "Cinema"-Monatstickets mit mehr als 1.000 Filmen auf Abruf oder ein "Supersport"-Monatsticket, das unter anderem Zugang zu Live-Sport wie der Fußball-Bundesliga, DFB-Pokal, UEFA Champions League, Handball, Tennis und Golf bietet.

Der Sky Ticket TV-Stick kann an jedem Fernseher mit HDMI-Anschluss betrieben werden, etwa auch im Hotelzimmer im Urlaub. Der Stick kann ab sofort auf der [Sky-Webseite](#) bestellt werden. In Kürze soll er auch bei ausgewählten Handelspartnern erhältlich sein.

Telekom integriert Amazon Prime Video in Entertain TV

Die Deutsche Telekom bietet das Streaming-Angebot von Amazon Prime Video ab sofort als App auf ihrer IPTV-Plattform Entertain TV an. Das bestätigte ein Telekom-Sprecher gegenüber MediaLABcom. Gleichzeitig betonte er einen wichtigen Aspekt: "Die Inhalte sind tiefenintegriert, also auch per übergreifender Suche zu finden." Die Entertain-TV-Nutzer müssen damit nicht mehr die separate Amazon-Prime-Video-App aufrufen, wenn sie auf die Serien, Filme oder andere Inhalte von Amazon zugreifen wollen, sondern können diese direkt über die Benutzeroberfläche von Entertain TV nutzen. Die Telekom hatte Ende August 2018 die Integration von Amazon Prime Video angekündigt. Der Konkurrent Netflix ist bereits seit 2014 bei Entertain an Bord.

Deutsche Telekom macht Entertain TV zu OTT-Angebot

Die Deutsche Telekom bietet ihre IPTV-Plattform Entertain TV ab Herbst 2018 auch als OTT-Variante an. Das Angebot lässt sich damit erstmals auch ohne Festnetz-Internetzugang der Telekom buchen. Entertain TV wird als App für Endgeräte mit den Betriebssystemen iOS und Android verfügbar sein. Die Inhalte entsprechen der IPTV-Variante; allerdings bleiben die Zusatzfunktionen Timeshift, Restart und Replay den IPTV-Kunden vorbehalten. Weitere Details will die Telekom im Oktober bekannt geben.

"Unsere Strategie, als Aggregator Inhalte auf einer Plattform zu bündeln, geht auf. Das zeigen die wachsenden Kundenzahlen und die positiven Reaktionen der Nutzer", sagt Michael Hagspihl, Geschäftsführer Privatkunden der Telekom. "Deshalb haben wir entschieden, Entertain TV für neue Zielgruppen zu öffnen. Mit einem flexiblen OTT-Dienst treffen wir den Zeitgeist, der eine ganz neue TV-Generation umtreibt. So ermöglichen wir jetzt noch mehr Menschen, auf unsere Plattform und unsere exklusiven Inhalte zuzugreifen."

Ebenfalls neu: Entertain-TV-Kunden können in Kürze direkt auf die Serien und Filme von Amazon Prime Video zugreifen. Die Amazon-Inhalte werden auch über die Suchfunktion auffindbar sein. Netflix ist bereits seit 2014 in die Entertain-Plattform integriert.

RTL UHD wird für Sky-Kunden freigeschaltet

Die Mediengruppe RTL Deutschland baut die Reichweite ihres Ultra-HD-Kanals RTL UHD aus. Der Sender, der auf der Satellitenplattform HD+ via Astra (19,2° Ost) verbreitet wird, ist neuerdings auch für Kunden empfangbar, die HD+ über Sky Deutschland beziehen. Das bestätigten Sprecher von Sky und HD+ gegenüber MediaLABcom. RTL UHD war bislang nur direkt über HD+ zugänglich, nicht jedoch über die Partnerschaft mit Sky, die es Sky-Kunden ermöglicht, HD+ zu Sky dazuzubuchen und mit der Smartcard und dem Receiver beziehungsweise CI+-Modul von Sky zu empfangen. Für den Empfang von RTL UHD benötigen die Sky-Abonnenten neben ihrer Satellitenschüssel den UHD-Receiver Sky Q und einen UHD-Fernseher.

RTL führt UHD-Kanal 2019 fort

Die Mediengruppe RTL Deutschland wird ihren Ultra-HD-Kanal RTL UHD auch im nächsten Jahr anbieten. Gleichzeitig wird das Programm ausgebaut. Neben den Qualifyings und Rennen der Formel 1 wird RTL UHD 2019 erstmals auch alle von RTL übertragenden Fußball-Länderspiele der deutschen Nationalmannschaft sowie einige UEFA-Europa-League-Partien im neuen Bildformat ausstrahlen. Auch die zweite Staffel der eigenproduzierten RTL- Serie "Sankt Maik" wird zu sehen sein; die Ausstrahlung ist für Frühjahr 2019 geplant.

Die kostenpflichtige TV-Plattform HD+ bleibt exklusiver Verbreitungspartner des Senders für Satellitenhaushalte auf Astra (19,2° Ost). Nach UHD1 by HD+ und Travelxp 4k ist RTL UHD das dritte UHD-Angebot, das HD+-Kunden exklusiv via Satellit empfangen können. RTL UHD war am 28. April 2018 gestartet - als zunächst bis Jahresende befristeter Testkanal.

ZDF-Kinderkanal bei Amazon Prime Video

Das ZDF weitet sein Angebot auf der Streaming-Plattform Amazon Prime Video Channels aus: ZDFtivi richtet sich vor allem an Vor- und Grundschüler sowie junge Jugendliche. Auf dem Programm stehen von ZDF und KiKA bekannte Filme und Serien wie "Lauras Stern", "Drache Digby", "Der kleine Nick", "Mofy" und Enid Blytons "Fünf Freunde", die jederzeit abgerufen werden können. Amazon-Prime-Mitglieder können ZDFtivi für 3,99 Euro pro Monat beziehen; 14 Tage lang kann das Angebot kostenlos getestet werden.

Der Zugang ist möglich über die Prime-Video-App auf Smart TVs, mobilen iOS- und Android-Geräten, Amazon Fire TV, Fire TV-Stick, Fire-Tablets, Apple TV oder direkt im Browser unter www.amazon.de/channels/zdftivi. Nach ZDF Krimi, ZDF Herzkino und Terra X ist ZDFtivi der vierte Kanal des ZDF bei Prime Video Channels. Insgesamt bietet die OTT-Plattform von Amazon damit über 50

Sky verbreitet Eurosport 2 HD Xtra - aber nur für Gastronomie

Der Pay-TV-Veranstalter Sky Deutschland hat sich mit Discovery über die Verbreitung des Bundesliga-Kanals Eurosport 2 HD Xtra geeinigt, allerdings betrifft dies lediglich die Gastronomie. Private Sky-Abonnenten benötigen für den Empfang weiterhin ein Abo und Hardware (Set-Top-Box/CI+-Modul) von HD+. Die Partnerschaft zwischen Sky und Discovery erstreckt sich bis zur Bundesliga-Saison 2020/21 und ermöglicht Sky-Sportbars und Hotelbars sowie Vereinsheimen mit Satellitenempfang die Ausstrahlung von Eurosport 2 HD Xtra. Der Sender zeigt 40 meist exklusive Bundesliga-Spiele, vor allem am Freitagabend.

Vor der Kooperation mit Sky war es Gastronomiebetrieben möglich, die Eurosport-Bundesliga-Spiele über den Eurosport Player online auszustrahlen, indem sie ein Abo des Eurosport-Players für Privatpersonen abschlossen. Diese Option besteht nach Discovery-Angaben ab sofort nicht mehr.

Sky startet Sky Sport Ryder Cup HD

Sky Deutschland begleitet das Golfturnier Ryder Cup mit einem eigenen Fernsehsender. Vom 25. September bis 1. Oktober 2018 überträgt Sky Sport Ryder Cup HD den kompletten Wettbewerb live und exklusiv; zusätzlich gibt es Höhepunkte vergangener Jahre und Magazine. Der Golfkanal, der in dieser Zeit Sky Sport 2 HD ersetzt, ist für alle Abonnenten des "Sky Sport"-Pakets sowie Nutzer des "Supersport"-Tickets des Streaming-Dienstes Sky Ticket empfangbar. Ein Teil der Übertragungen steht auch Nichtkunden unter www.skysport.de/rydercup kostenfrei als Livestream zur Verfügung.

TV Spielfilm live stellt Gratispaket ein

Der Streaming-Dienst TV Spielfilm live stellt zum 1. Oktober 2018 sein kostenloses "Basic"-Paket ein. Das bestätigte eine Sprecherin der Betreibergesellschaft Hubert Burda Media gegenüber MediaLABcom. Nur das kostenpflichtige Angebot, in dem alle öffentlich-rechtlichen und privaten Sender enthalten sind, wird fortgeführt. "Wir reagieren damit auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden", erklärte die Sprecherin. Die Kunden des kostenpflichtigen "Premium"-Pakets nutzten das Angebot deutlich länger und zudem häufiger auf einem Smart-TV-Fernseher als "Basic"-Nutzer. "Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, unser Portfolio zu vereinfachen, uns auf ein Paket zu fokussieren und dieses noch attraktiver zu machen."

Ab 1. Oktober 2018 heißt das "Premium"-Paket "Live TV Paket" und umfasst mehr HD-Sender ohne Aufpreis: Für 9,99 Euro pro Monat erhalten die Kunden über 80 TV-Sender, davon mehr als 60 in HD-Qualität - zukünftig inklusive der Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe. Die Sendungen lassen sich aufzeichnen, neu starten und anhalten. Der Aufnahmespeicher beträgt 50 Stunden. Weitere HD-Sender sollen laut TV Spielfilm in Kürze folgen. Außerdem sollen die Restart- und Aufnahme-Funktion weiter ausgebaut werden. Der im Juli 2015 gestartet OTT-Dienst [TV Spielfilm live](http://www.tvspielfilm.de) ist per Smartphone, Tablet und PC sowie auf dem Fernseher via Apple TV, Amazon Fire TV, Android TV und Google Chromecast zugänglich.

VoD-Portale beliebter als Mediatheken

Die Deutschen widmen rund zwei Drittel ihrer Videozeit dem klassischen linearen Fernsehen, nutzen allerdings auch zunehmend Video-on-Demand-Angebote (VoD). Dabei dominieren US-Portale wie YouTube, Netflix und Amazon. Das geht aus dem [Digitalisierungsbericht 2018](#) hervor, den die Landesmedienanstalten auf der IFA in Berlin vorstellten. Mehr als 29 Millionen Personen ab 14 Jahren in Deutschland nutzen demnach mindestens einmal im Monat VoD-Angebote, das entspricht 42 Prozent der Bevölkerung.

YouTube liegt bei der VoD-Nutzung an der Spitze, gefolgt von den Mediatheken der TV-Sender, Amazon und Netflix. Bei den 14- bis 29-Jährigen hat der VoD-Konsum mit mehr als der Hälfte (56 Prozent) der gesamten Videonutzung bereits das lineare Fernsehen überrundet. Der Anteil des linearen Fernsehens hat sich in dieser Altersgruppe innerhalb der vergangenen beiden Jahre von fast der Hälfte (47 Prozent) auf etwas mehr als ein Viertel (29 Prozent) des Zeitbudgets verringert.

"Der Fernsehmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr rapide verändert. Die Lagerfeuerabende mit der Familie vor dem TV gehören endgültig der Vergangenheit an. Stattdessen werden Gutscheinkarten für VoD-Serienabende im Supermarkt gekauft", sagte Cornelia Holsten, Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. "Programmmanager müssen herausfinden, wie lineare und non-lineare Inhalte am besten kombiniert werden können. Das bedeutet viel Mut und Experimentierfreude, wenn man nicht in Kürze anderen den Markt überlassen will. Unsere Aufgabe ist es, in diesem neuen Markt für Fairness im Wettbewerb zu sorgen."

Darüber hinaus zeigt der Digitalisierungsbericht 2018, dass die Volldigitalisierung des TV-Empfangs so gut wie abgeschlossen ist. 37,5 Millionen Haushalte in Deutschland empfangen digitale Fernsehsignale, das entspricht 97 Prozent der TV-Haushalte. Den letzten Schritt wird das Kabel als einziger noch nicht voll digitalisierter Übertragungsweg Anfang 2019 vollziehen. Die Digitalisierungsquote im Kabel lag zum Erhebungszeitpunkt im Juni 2018 bei 93 Prozent.

BR behält ARD-Vorsitz

Die ARD-Geschäftsführung bleibt ein weiteres Jahr beim Bayerischen Rundfunk (BR). Das beschloss die ARD-Hauptversammlung in Berlin. Damit hat der BR den Vorsitz auch 2019 inne. BR-Intendant Ulrich Wilhelm hatte das Amt des ARD-Vorsitzenden am 1. Januar 2018 übernommen. Der stellvertretende ARD-Vorsitz liegt weiterhin beim MDR mit seiner Intendantin Karola Wille.

Die Landesrundfunkanstalten der ARD wechseln sich regelmäßig im Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ab. Hierfür betraut die Mitgliederversammlung der ARD jeweils eine Rundfunkanstalt für ein Jahr mit der

Geschäftsführung. Das geschäftsführende ARD-Mitglied ist in dieser Zeit rechtsverbindlich für die Gemeinschaft verantwortlich. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich und seit längerem üblich.

Turner-Sender bleiben bei Sky

Nach der Trennung von zahlreichen Drittsendern, zuletzt der Pay-TV-Kanäle von RTL, hat Sky Deutschland entschieden, die Turner-Programme auf seiner Plattform zu behalten. Die entsprechende Partnerschaft mit dem TV-Veranstalter Turner Deutschland wurde verlängert und erweitert. Die mehrjährige Vereinbarung umfasst die weitere Verbreitung der fünf Sender TNT Serie, TNT Film, TNT Comedy, Boomerang und Cartoon Network.

Mit dem Abkommen sichert sich Sky auch umfangreiche Video-on-Demand-Rechte (VoD) an Programmen von TNT Film, TNT Serie und TNT Comedy und für Sky Q und den Streaming-Dienst Sky Ticket sowie VoD-Rechte der Kinder- und Jugendsendungen von Cartoon Network und Boomerang für die Sky-Kids-App.

In Deutschland und Österreich bleiben TNT Serie SD und HD sowie Cartoon Network und Boomerang für Sky-Kunden mit "Entertainment"-Paket via Satellit, IPTV und Kabel empfangbar. TNT Comedy ist seit Juli 2018 neben der Satellitenverbreitung auch über die Kabelnetze von Vodafone und Unitymedia für Sky-Kunden empfangbar. TNT Film wird zudem zusätzlich zur bestehenden Verbreitung in SD nun auch in HD-Qualität via Satellit ausgestrahlt.

Sky belebt Halloween-Kanal wieder

Sky Deutschland begleitet Halloween auch in diesem Jahr mit einem eigenen Popup-Kanal. Sky Cinema Halloween HD zeigt zwei Wochen lang 70 Horrorfilme, von Klassikern bis zu aktuellen Produktionen. Highlight ist am 21. Oktober 2018 die deutsche TV-Premiere der Neuverfilmung von Stephen Kings "Es". Über Sky Q wird der Film zusätzlich in Ultra-HD-Qualität ausgestrahlt. Sky Cinema Halloween HD läuft vom 19. Oktober bis 1. November 2018 und ersetzt in diesem Zeitraum Sky Cinema Action. Viele der Filme des Popup-Kanals sind auch im Streaming-Dienst Sky Ticket abrufbar.

RB-Intendant Jan Metzger tritt ab

Der Intendant von Radio Bremen (RB), Jan Metzger, wird nicht für eine dritte Amtszeit kandidieren. Darüber informierte Metzger die Findungskommission des RB-Rundfunkrats auf ihrer ersten Sitzung. Metzger ist seit 1. August 2009 Intendant von Radio Bremen. Seine gegenwärtige, zweite Amtszeit endet am 31. Juli 2019. Die Aufgabe der Findungskommission ist es nach dem RB-Gesetz, die Wiederwahl beziehungsweise Neuwahl eines Intendanten vorzubereiten.

"Ich bin jetzt fast ein Jahrzehnt lang in diesem hochintensiven, sehr interessanten Amt – das bleibt nicht in den Kleidern hängen. Wie viele, die auf die Mitte 60 zugehen, stelle ich mir die Frage, wie viel Zeit mir noch bleibt und wofür ich sie nutzen will. Nach 35 Jahren Arbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möchte ich mich jetzt gerne anderen Dingen zuwenden", begründete Metzger den Schritt. Der Posten des RB-Intendanten wird nun öffentlich ausgeschrieben.

Thomas Funke neuer CFO von Unitymedia

Thomas Funke, Vice President Accounting und Finance Operations, übernimmt ab sofort die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) von Unitymedia und wird Teil der Geschäftsführung. Er folgt damit auf Winfried "Winni" Rapp, der das Unternehmen als Chief Executive Officer (CEO) leitet. Rapp tritt wiederum die Nachfolge von Lutz Schüler an, der als Chief Operating Officer zum britischen Kabelnetzbetreiber Virgin Media wechselt. Sowohl Unitymedia als auch Virgin Media sind Tochtergesellschaften von Liberty Global.

Viacom startet MTV+ / Aus für Nicknight

Viacom International Media Networks startet am 1. November 2018 in Deutschland den Zusatzkanal MTV+, der das Programm des Musik- und Unterhaltungssenders MTV um eine Stunde zeitversetzt ausstrahlt. MTV+ wird täglich von 20.15 bis 5.00 Uhr auf dem Programmplatz des Free-TV-Kinderkanals Nick zu sehen sein und löst das Programmfenster Nicknight ab. Nicknight startete vor vier Jahren mit einer Mischung aus Musikblöcken wie "Retrobeat" und "Nicknight Chartcheck", MTV-Inhalten sowie ausgewählten Sendungen des US-Schwesterprogramms Nick@Nite. Die Entscheidung, Nicknight vollständig durch MTV-Inhalte zu ersetzen, fiel nach Viacom-Angaben im Rahmen der Konzentration auf Kernmarken.

Diveo-App kommt auf LG-Smart-TVs

Die TV-App der Satellitenplattform Diveo ist ab der nächsten Generation von Smart-TV-Fernsehern von LG ab Werk installiert. Eine entsprechende Zusammenarbeit vereinbarte die Diveo-Betreibergesellschaft M7 Group mit LG Electronics. Besitzer von LG-Fernsehern ab Baujahr 2015 (ab dem Betriebssystem WebOS 3.0) erhalten die App kurzfristig per Software-Update und finden Diveo dann an prominenter Stelle auf der Startseite.

"Wir freuen uns sehr, dass LG das Potenzial, das hinter Diveo und der integrierten Anwendung steckt, früh für sich erkannt hat. LG-Nutzer profitieren so in Zukunft in Verbindung mit dem Diveo-CI+-Modul von einem noch größeren Funktionsumfang ihres Fernsehers", sagte Oliver Rockstein, der als Executive Vice President der M7 Group für Diveo zuständig ist.

Die TV-App fungiert wie eine virtuelle Set-Top-Box und bringt das hybride TV- und Multimedia-Angebot von Diveo auf den Fernseher. Neben linearem Fernsehen gibt es zahlreiche interaktive Zusatzfunktionen wie Neustart und Pausieren der laufenden Sendung. Nach der Kooperation mit Samsung, die im Mai 2018 bekannt gegeben wurde, ist LG der zweite Hersteller, der die TV-App von Diveo in seine Smart-TV-Fernseher integriert.

eoTV startet bei Entertain TV

European Originals Television (eoTV), der Free-TV-Sender für die Fans europäischer Spielfilme und Serien, ist ab sofort auf der IPTV-Plattform Entertain TV der Deutschen Telekom empfangbar. Die Reichweite steigt damit um 3,2 Millionen Haushalte. eoTV zeigt Klassiker und Premieren europäischer TV-Produktionen. In Zusammenarbeit mit Motorvision TV und DAZN werden auch zwei Sportfenster angeboten.

ran Fighting startet bei waipu.tv

Die Internet-TV-Plattform waipu.tv holt den Kampfsportkanal ran Fighting in ihr Angebot. Mit 7Sports, dem Geschäftsbereich Sport der Betreibergesellschaft ProSiebenSat.1, wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Das 24-Stunden-Programm ist ab sofort für alle Kunden des "Perfect"-Pakets von waipu.tv ohne Aufpreis empfangbar. Der Pay-TV-Sender, der im Oktober 2015 als Streaming-Angebot startete, zeigt Kämpfe, Events und Live-Übertragungen aus den Bereichen Boxen, Kickboxen, Mixed-Martial-Arts und Wrestling sowie Magazine und Dokumentationen aus der Welt des Kampfsports. Mit ran Fighting bietet waipu.tv insgesamt über 90 TV-Sender an.

1&1 und Zattoo treten Deutscher TV-Plattform bei

Der Internet-Provider 1&1 Telecom und der TV-Streaming-Anbieter Zattoo sind der Deutschen TV-Plattform beigetreten. Die Branchenvereinigung hat damit insgesamt 57 Mitglieder. "Wir freuen uns sehr, dass 1&1 und Zattoo jetzt Mitglieder der Deutschen TV-Plattform sind. Die klassische TV-Industrie und die Internetwirtschaft wachsen zusammen. Für die Gestaltung der Zukunft ist es deshalb wichtig, sich mit allen Marktteilnehmern auszutauschen", sagte Andre Prahl, Vorstandsvorsitzender der Deutschen TV-Plattform. "Der Verein ist durch seine breite Mitgliederbasis prädestiniert, Gemeinsamkeiten zu identifizieren und Themen herauszuarbeiten, die man besser zusammen als alleine lösen kann."

Zu den Mitgliedern zählen öffentlich-rechtliche und private Sender, Streaming-Anbieter, Gerätehersteller, Infrastrukturbetreiber, Service- und Technik-Provider, Forschungsinstitute und Universitäten, Bundes- und Landesbehörden sowie weitere mit digitalen Medien befasste Unternehmen, Verbände und Institutionen. Aktuelle Schwerpunkte sind unter anderem das Potenzial von 5G für die Medien- und Unterhaltungsbranche, Addressable TV und die Bedeutung von Steuerdaten und programmbegleitende Metadaten sowie die fortschreitende Standardisierung bei Ultra HD/HDR und die Produktion und steigende Verfügbarkeit von Ultra HD-Inhalten.

Schweiz stellt terrestrisches Fernsehen ein

Die öffentlich-rechtliche Schweizer Rundfunkanstalt SRG wird im kommenden Jahr die digitale terrestrische TV-Verbreitung (DVB-T) ersatzlos einstellen. Einen Umstieg auf DVB-T2 wie in Deutschland wird es nicht geben. Die Entscheidung ist Teil der neuen [SRG-Konzession](#), die der Schweizer Bundesrat kürzlich erteilt hat.

Grund sind Sparmaßnahmen, wie ein SRG-Sprecher gegenüber dem Branchendienst golem.de [erläuterte](#). "Die SRG betreibt aktuell für DVB-T etwas mehr als 200 Sendeanlagen. In der Schweiz nutzen aber nur noch rund 1,9 Prozent der Haushalte DVB-T, in erster Linie für den TV-Empfang auf Zweit- oder Drittgeräten. Wir schätzen, dass insgesamt rund 64.000 Primärhaushalte von der Abschaltung betroffen sein werden", sagte der Sprecher. Die SRG empfiehlt den Wechsel zum Satelliten-Direktempfang als Alternative: "Die Empfangsqualität ist deutlich besser als bei DVB-T, da die Programme in HD-Qualität zur Verfügung stehen. Wie bei DVB-T braucht es dafür kein Abonnement."

Die TV- und Radiosender der SRG werden über das Eutelsat-Satellitensystem Hotbird (13° Ost) verbreitet. Für den Empfang der aus urheberrechtlichen Gründen verschlüsselten Inlandsfernsehprogramme wird eine Smartcard benötigt, die Schweizer im In- und Ausland erhalten können. Die TV-Sender der SRG werden in HD-Qualität über Hotbird angeboten, die SD-Ausstrahlung wurde Anfang 2016 eingestellt.

UPC-Chef: Konsolidierung im Schweizer Markt sinnvoll

Der scheidende CEO des größten Schweizer Kabelnetzbetreibers UPC, Eric Tveter, befürwortet den Zusammenschluss seines Unternehmens mit einem Wettbewerber. "Im Schweizer Markt mit vier Komplettanbietern wäre eine Konsolidierung sinnvoll", sagte Tveter dem Schweizer Wirtschaftsmagazin "Bilanz". "Wir sehen uns gut gerüstet für eine eigenständige Zukunft, schauen uns aber strategische Optionen an."

Seit Monaten gibt es Gerüchte über eine mögliche Übernahme der kleineren Marktteilnehmer Salt oder Sunrise durch UPC, um mehr Schlagkraft im Konkurrenzkampf mit der Swisscom zu gewinnen. Ausreichend Kapital wäre vorhanden: Der UPC-Mutterkonzern Liberty Global verkaufte kürzlich seine österreichische Tochter UPC Austria an T-Mobile Austria und kündigte an, seine Geschäftsaktivitäten in weiteren europäischen Ländern, darunter Unitymedia in Deutschland, an Vodafone zu veräußern.

Tveter hat nach neun Jahren an der Spitze von UPC am 1. September 2018 den CEO-Posten an Severina Pascu, ehemals Chief Operating Officer, abgegeben. Tveter wird als CEO weiterhin die Geschäfte in Osteuropa verantworten und als Chairman von UPC Schweiz für die strategische Planung und das Stakeholder-Management tätig sein.

Tamedia will Mehrheit an Zattoo übernehmen

Der Schweizer Medienkonzern Tamedia will seine Anteile am Streaming-Anbieter Zattoo International auf über 50 Prozent erhöhen. Das kündigte das Unternehmen bei der Vorlage seiner Geschäftszahlen für das erste Halbjahr 2018 an; finanzielle Details wurden nicht genannt. Zattoo ist in seinem Heimatland Schweiz und in Deutschland Marktführer im Bereich Internet-TV. Neben dem Endkundengeschäft ist Zattoo auch technischer Dienstleister für Anbieter von Kabelfernsehen und IPTV.

Durch die strategische Partnerschaft zwischen Tamedia und Goldbach ergeben sich neue Synergie-Möglichkeiten für die Vermarktung von Zattoo in der Schweiz und Deutschland, erklärte das Unternehmen. Tamedia hatte sich 2015 bereits mit 31 Prozent an Zattoo beteiligt und dabei die Option erworben, das Unternehmen bis 2021 schrittweise zu übernehmen. Die Mehrheitsübernahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die eidgenössische Wettbewerbskommission.

National Geographic+ startet in der Schweiz / Deutschland im Visier

Die Fox Networks Group Europe & Africa bringt ihren Video-on-Demand-Dienst National Geographic+ in die Schweiz. Als erster Verbreitungspartner macht der Pay-TV-Veranstalter Teleclub seinen Kunden das neue Angebot zugänglich. Der Teleclub bietet National Geographic+ seit 1. September 2018 auf der IPTV-Plattform Swisscom TV als Bestandteil des "Familienpakets" an, in dem unter anderem auch die Fernsehsender National Geographic und Nat Geo Wild enthalten sind.

National Geographic+ ist über die integrierte On-Demand-Funktion Teleclub Now erreichbar; Zusatzkosten fallen nicht an. National Geographic+ ist derzeit in Griechenland, Schweden, Dänemark und Südafrika verfügbar. Weitere Länder, auch im deutschsprachigen Raum, sollen dazu kommen. "Wir arbeiten daran, dass es National Geographic+ auch bald in Deutschland und Österreich geben wird", sagte eine Sprecherin der Fox Networks Group Germany gegenüber MediaLABcom. "Zum jetzigen Zeitpunkt können wir aber noch keine Partner verkünden." In dem Abrufdienst können die Zuschauer ausgewählte Dokumentationen und Reportagen des Pay-TV-Senders National Geographic zeitunabhängig ansehen, auch Ultra HD/4K-Inhalte stehen bereit.

Salt führt Ultra HD mit Zattoo ein

Die Schweizer Telekommunikationsgesellschaft Salt erweitert ihr IPTV-Angebot um Ultra HD/4K-Inhalte und nutzt dafür die technische Plattform von Zattoo. Der Startschuss soll im Oktober 2018 fallen, als Video-Codec wird HEVC/H.265 verwendet. Salt nutzt für das im März 2018 gestartete IPTV-Angebot die White-Label-Lösung von Zattoo für Netzbetreiber in Verbindung mit der Apple-TV-4K-Box, die an die Endkunden ausgegeben wird und erstmals außerhalb der USA mit Operator Login zum Einsatz kommt. Zattoo betreibt für Salt das gesamte TV-Produkt als End-to-End-Lösung inklusive Plattformbetrieb, Management der TV-Applikation auf der Apple-TV-4K-Box sowie die laufende Weiterentwicklung der Plattform und aller Frontend-Applikationen.

"Wir freuen uns sehr, dass wir mit Salt als erstem B2B-Kunden 4K/UHD einführen und dass wir gemeinsam unser neues Kapitel des Fernsehens fortschreiben werden", sagte Gernot Jaeger, Chief Officer B2B TV Solutions bei Zattoo. "Als Partner von Salt werden wir auch künftig weitere Produktneuerungen entwickeln und umsetzen." Mit dem Start bei Salt steht die erstmals auf der Anga Com 2018 präsentierte 4K/UHD-Erweiterung (Live-TV und On-Demand) auch anderen B2B-Kunden von Zattoo zur Verfügung.

GEO Television startet bei Teleclub/Swisscom TV

Der Pay-TV-Sender GEO Television ist ab sofort in der Schweiz bei Teleclub/Swisscom TV empfangbar. Die Zuschauer können den Dokumentationskanal als Teil des erweiterten Senderpakets von "Teleclub Family" abonnieren. Neben dem linearen Programm sind die Inhalte auch auf Abruf verfügbar. Mit GEO Television sind alle Pay-TV-Sender der Mediengruppe RTL Deutschland auf der IPTV-Plattform der Swisscom zu empfangen. Dazu zählen auch RTL Crime, RTL Passion und RTL Living.

LIWEST entscheidet sich für Ocilion-IPTV-Lösung

Der österreichische Kabelnetzbetreiber LIWEST hat sich zum Ausbau und zur Weiterentwicklung seines TV-Angebots für die IPTV-Systemlösung von Ocilion entschieden. Der österreichische Dienstleister setzt für die IPTV-Integration sein On-Premises-Komplettsystem ein, das lokal auf den Servern von LIWEST gehostet und auf die Wünsche des Netzbetreibers angepasst wird. Dazu gehören Software, komplette Systemumgebung, Endgeräte, Apps für Smartphone und Tablet und begleitende Dienstleistungen. Weitere Details zu dem neuen TV-Angebot wollen die beiden Unternehmen vor dem Vermarktungsbeginn bekannt geben.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)